

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3.00 RM, monatlich 1.00 RM,
 wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 nummer: 130 Post pro Monat
 eingetragene in die Post-Verzeich-
 nisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 10 Pf. für das übrige Ausland
 1 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Gründet 1896.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Stellen-
 zeile oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.
 Kleine Anzeigen, das fertige
 Wort 20 Pf. (zweiwöchige 10 Pf.,
 dreiwöchige 15 Pf., vierwöchige
 20 Pf., fünf- bis sechs-
 wöchige 25 Pf., acht- bis zehn-
 wöchige 30 Pf., elf- bis
 zwanzigwöchige 35 Pf., ein-
 monatliche 40 Pf., zwei-
 monatliche 50 Pf., drei-
 monatliche 60 Pf., vier-
 monatliche 70 Pf., sechs-
 monatliche 80 Pf., ein-
 jährliche 100 Pf., längerer
 Dauer nach Vereinbarung.
 Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 19. Mai 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Alandsfrage.

Die nachstehend wiedergegebene Erörterung der Alandsfrage in beiden Häusern des schwedischen Reichstags bildet eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Schweden und Rußland, die jetzt in ein kritisches Stadium eingetreten zu sein scheinen als während der ganzen Kriegszeit. Den Anstoß für diese Erörterung gab die Interpellation, die der frühere Sozialdemokrat Professor Steffen am 2. Mai in der schwedischen Ersten Kammer einbrachte. Diese Interpellation richtete sich gegen die seit November vorigen Jahres von Rußland widerrechtlich vorgenommene Verfestigung der Befestigungsanlagen auf den Alands-Inseln, die eine Bedrohung Schwedens bilden. Die Erste Kammer stimmte der Interpellation Steffen mit 77 gegen 52 Stimmen bei, und von diesem Augenblick an konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der breitesten Kreise der schwedischen Bevölkerung auf diese Frage, die in der Tat für die künftige Politik Schwedens von eminenter Bedeutung ist.

Um diese Tatsache zu würdigen, müssen zunächst einige kurze geographische und geschichtliche Daten angeführt werden. Die Alands-Inseln sind eine Gruppe von vielen hundert Granitinseln, mit einem Flächenraum von 1426 Quadratkilometern, die am Eingang aus der Ostsee zum Bottischen Meerbusen zwischen der finnischen Hafenstadt Åbo und Stockholm liegen. Die Entfernung von der finnländischen Küste beträgt hier 80-150 Kilometer, doch ist hier nicht offenes Meer, sondern ein wahres Labyrinth von winzigen Eilanden, Holmen und Klippen. Die Bewohner dieser Inseln sind schwedischer Herkunft, und die Inseln gehörten jahrhundertlang zu Schweden. Erst nach dem vierten russisch-schwedischen Kriege in den Jahren 1808/09 fielen sie laut dem Friedensvertrag von Fredrikshamn an Rußland. Indessen mußte sich Rußland im Jahre 1856 in einem Zusatzabkommen zum Pariser Frieden, der den Krimkrieg abschloß, verpflichten, die Alandsinseln nicht zu besetzen. Allerdings wurde dieser Vertrag nicht zwischen Rußland und Schweden, sondern zwischen den Kontrahenten dieses Spezialabkommens, nämlich Rußland, Frankreich und England, abgeschlossen. Der entsprechende Passus dieses Aktensstückes lautete:

„daß die Alands-Inseln nicht besetzt werden sollen und daß dasselbe ein militärisches oder maritimes Establishement weder unterhalten noch begründet werden soll.“

Einen internationalen Charakter gewann dieses Spezialabkommen dadurch, daß es dem an demselben Tage unterzeichneten Pariser Friedensvertrage einverleibt und von den Unterzeichnern dieses Vertrages, zu denen auch Preußen und Oesterreich-Ungarn gehörten, ausdrücklich bestätigt wurde. In der Tat wurde denn auch bis in die neueste Zeit hinein allerorts an dieser Bestimmung festgehalten, und als der russische Minister des Auswärtigen, Tjwoltsch, im Jahre 1908 den Versuch machte, die Aufhebung des Befestigungsverbot der Alands-Inseln durchzuführen, scheiterte dieses Vorhaben nicht bloß an der heftigen Protestbewegung in Schweden, sondern auch an dem ausdrücklichen Einspruch Englands, als eines der Kontrahenten des Abkommens von 1856.

Gegenwärtig hat sich die Frage des Befestigungsverbot auf den Alands-Inseln insofern geändert, als Frankreich und England, als die Verbündeten Rußlands, ein gemeinsames Interesse mit ihm haben, daß die maritime Stellung Rußlands im nördlichen Teil der Ostsee und der finnische Küstenschutz durch die Errichtung von Befestigungen auf den Alands-Inseln verstärkt werden sollen. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß die Mitunterzeichner des Spezialabkommens von 1856 jetzt gegen den Bruch dieses Abkommens durch Rußland protestieren würden. Anders jedoch liegen die Dinge für Schweden. Wie Professor Steffen bei der Begründung seiner Interpellation in der Ersten Kammer auseinandersetzte, sind die jetzt angelegten russischen Befestigungswerke auf den Alands-Inseln so gruppiert, daß sie offensten Zwecken dienen, obwohl sie außerdem auch, was die auf der Südseite gelegenen Werke anbelangt, bei einem feindlichen Anfall gegen die finnische Küste zum Schutz der Klankensstellung beitragen, die die russisch-englischen Torpedoboote an den Schären Alands und Åbos besetzen würden. Ferner tragen diese Befestigungen einen solchen Charakter, daß sie den Bottischen Meerbusen völlig versperrten und eine gesicherte Brücke zwischen der finnischen Küste und der nächsten Umgehung der schwedischen Hauptstadt bilden können. Nun erklären zwar die Russen, daß diese Befestigungsmaße nur einen defensiven und provisorischen Charakter tragen und keineswegs gegen das befreundete Schweden gerichtet seien. Es bleibt aber auch bei wohlwollender Einschätzung dieser russischen Versicherungen von schwedischer Seite trotzdem wahr, was Genosse Branting im Jahre 1908, als die Gefahr der Befestigung der Alands-Inseln aufstand, im Stockholmer „Sozialdemokraten“ schrieb:

„Ein mit Gewalt vertichtetes Finnland und ein besetztes Aland schließlichen Konsequenzen ein, die auch für Schweden von schicksalsschwerer Art sind.“

Eine ähnliche Einschätzung haben nun die widerrechtlich vorgenommenen Befestigungen der Alands-Inseln in den beiden Kammern des schwedischen Reichstags gefunden. Den Kernpunkt dieser Erörterung bildete die Erklärung des Ministers des Auswärtigen Wallenberg, daß diese Frage eine Lebensfrage für Schweden sei, und zwar jetzt genau so

wie 1908. Im Namen der Regierung gab er der Kammer die Zusicherung, daß die Regierung es für ihre Pflicht halte, diese Frage mit der unerlässlichen Aufmerksamkeit zu verfolgen, und daß sie nichts unterlassen werde, um auf diesem wie auf anderen Gebieten die Rechte und Interessen Schwedens wahrzunehmen. Diese Erklärung verdient um so mehr Beachtung, als sie verknüpft wurde mit der Versicherung, daß Schweden den festen Willen habe, seine Selbständigkeit und Neutralität zu wahren.

Die Vertreter der verschiedenen Parteien, die nach dem Minister zu Worte kamen, schlossen sich den Erklärungen des Ministers einmütig an. Insbesondere ist hervorzuheben, daß der Redner der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Genosse Branting, dem Minister für seine Erklärung dankte, die Regierung werde nach allen Seiten hin an dem Selbstbestimmungsrecht Schwedens und an der bisher beobachteten Neutralität festhalten. In der Alands-Frage stellte sich Branting im Namen der Fraktion auf denselben Standpunkt, den sie im Jahre 1908 einnahm und sprach die lebhafteste Hoffnung aus, daß es der Regierung gelingen möge, durchzusetzen, daß die Inselgruppe wie bisher auch in Zukunft unbefestigt bleibe. Gerade diese durchaus loyale und konsequente Erklärung des Genossen Branting verdient besonders hervorgehoben zu werden, angesichts der Schmähungen, die der Genosse Wolfgang Heine auch in dieser Frage in einer vier Spalten langen Anklageschrift gegen den Genossen Branting in der „Frankfurter Zeitung“ jetzt zu veröffentlichen für zeitgemäß gehalten hat.

Die Alandsfrage im schwedischen Parlament.

Bei der Besprechung einer Regierungsvorlage über die Vermehrung der Arbeitskräfte im Ministerium des Auswärtigen in der Zweiten Kammer des schwedischen Reichstages sagte der Vizepräsident der Kammer Perizon: „Die Regierung hat von Anfang des Krieges an unter kräftigster Unterstützung seitens des Reichstages eine vollkommen unparteiische Neutralität Schwedens gewahrt. Im Laufe des Krieges hat sich indessen allerlei ereignet, was in mehrfacher Hinsicht besonders in der letzten Zeit geeignet war, Unruhe zu erwecken. So erhielten wir Angaben über Befestigungen und andere militärische Anlagen auf den Alandsinseln, die insofern ernste Besorgnisse erweckten, als es für unser Land besonders wichtig ist, daß diese Inselgruppe in derselben militärpolitischen Lage verbleibe wie vor dem Krieg. In öffentlichen Erörterungen sind Äußerungen vorgekommen, welche zu der Auffassung führen könnten, daß man bei der Behandlung dieser Frage andere als schwedische Gesichtspunkte anlegen wolle, und daß man von der so oft betonten Neutralitätspolitik der Regierung abzuweichen wünsche. Ich bin persönlich überzeugt, daß die Regierung immerfort an der bisher verfolgten Neutralitätspolitik festhält und daß sie auch in der wichtigen Alandsfrage wie in anderen Fragen das Recht und die Interessen Schwedens wahrt. Es wäre jedoch von großem Interesse für die Kammer und von großer Bedeutung für die öffentliche Meinung des Landes, wenn die Regierung sich darüber äußern wollte.“

Der Minister des Auswärtigen Wallenberg ergriff darauf das Wort und sagte: „Es ist wiederholt und in unzweideutigen Worten von maßgebender Stelle ausgeführt worden, daß Schweden in dem gegenwärtigen Weltkrieg unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechtes nach allen Seiten hin eine strenge und unparteiische Neutralität aufrecht erhalten will und sehr lebhaft wünscht, in den Krieg nicht verwickelt zu werden. Ich bin in der Lage, die Erklärungen, die in dieser Hinsicht von Seiten der Regierung abgegeben worden sind, völlig aufrecht zu erhalten. Die Bestrebungen der Regierung, ihrer Pflicht entsprechend die Rechte und das Interesse Schwedens unbefristet zu wahren, dürfen nicht mißverstanden oder mißgedeutet werden, in Anbetracht der Art und Weise, in der Schweden die Forderungen der Neutralität in schwieriger Lage stets erfüllt hat. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die Regierung während des ganzen Verlaufes der Krise jeder politischen Erörterung ferngehalten hat, die in dieser oder jener Richtung von den wiederholten Erklärungen der Regierung abweicht, und daß die Regierung solche Erscheinungen bedauern muß, die geeignet sein können, das Vertrauen zu dem Willen, Schwedens Selbständigkeit und Neutralität zu wahren, zu vermindern. Was die vom Vortredner besonders berührte Frage betrifft, muß jeder, der die geschichtliche Entwicklung der sogenannten Alandsfrage studiert hat, einsehen, daß diese Frage eine Lebensfrage für Schweden ist. Dies war auch die Ansicht des schwedischen Reichstags 1908 und ist die Ansicht der schwedischen Regierung 1916. Ich bin überzeugt, daß diese Meinung auch jetzt vom schwedischen Reichstag geteilt wird. Aus diesem Grunde kann ich der Kammer in Uebereinstimmung mit dem, was ich eben ausgesprochen habe, versichern, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, diese Frage mit der unerlässlichen Aufmerksamkeit zu verfolgen, und daß sie nichts unterlassen wird, um auf diesem wie auf anderen Gebieten die Rechte und Interessen Schwedens wahrzunehmen. Nähere Erklärungen kann ich aus leicht begreiflichen Gründen jetzt nicht abgeben.“

Der Sozialist Branting führte aus: „Ich bin überzeugt, im Namen der ganzen sozialdemokratischen Reichstagsgruppe sprechen zu können, indem ich dem Minister des Auswärtigen für die von ihm abgegebene unabweisliche Erklärung danke, daß die Regierung an ihren Bestrebungen, nach allen Seiten hin das Selbstbestimmungsrecht Schwedens zu verteidigen, festhält und gleichzeitig ihre früheren Erklärungen, entschieden in der Neutralität verharren zu wollen, völlig aufrechterhält. Gerade in der jetzigen Lage ist eine solche Versicherung der Regierung weiten Kreisen unseres Volkes willkommen als je, seitdem das große Unglück über die Welt hereingebrochen ist. Was nun im besonderen die Alandsfrage betrifft, so hat im Jahre 1908 unsere damalige Fraktion im Reichstage sich auf den in Schweden

allgemein geteilten Standpunkt gestellt, daß es für die Sicherheit Schwedens unumgänglich notwendig ist, daß die Inselgruppe, wie bisher, so auch in Zukunft, unbefestigt bleibe. Unsere gegenwärtige sozialdemokratische Reichstagsgruppe ist der Ansicht, daß dieselben Gründe für diese Ansicht unverändert fortbestehen, und spricht daher die lebhafteste Hoffnung aus, daß es gelingen möge, durch die in der soeben abgegebenen Erklärung des Ministers des Auswärtigen erwähnten Verhandlungen auf überzeugende und erfolgreiche Weise das Recht und die Interessen Schwedens in dieser Sache zu verteidigen.“

Der Führer der Rechten Lindman äußerte darauf: „Zu den von dem Minister des Auswärtigen gemachten Angaben erkläre ich, daß meine Partei sich der Neutralitätspolitik anschließt, die die Regierung erklärt weiterhin beobachten zu wollen. Mit Befriedigung erfahren wir, daß die Regierung nichts unterlassen will, um in der wichtigen Alandsfrage die Rechte und die Interessen Schwedens wahrzunehmen. Die einstimmige Meinung, die in dieser Frage im Jahre 1908 in dieser Kammer ausgedrückt worden ist, kann in diesem Jahre unter einmütiger Teilnahme der Partei der Landwirte und der Bürger erneut ausgesprochen werden.“

Darauf sprach der Führer der Liberalen Eden: „Ich möchte meiner Zufriedenheit darüber Ausdruck geben, daß der Minister des Auswärtigen im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben hat, die die Kammer eben entgegengenommen hat. Die Richtlinien für unsere auswärtige Politik, die in dieser Erklärung dargelegt worden sind, dürften nach meiner Meinung geeignet sein, die vom Minister des Auswärtigen erwartete einstimmige Zustimmung zu finden. Die Regierung hat von neuem den bestimmten Willen Schwedens festgesetzt, seine Selbständigkeit und strenge unparteiische Neutralität im gegenwärtigen Weltkriege zu wahren, und die Regierung hat in der für unser Land so bedeutungsvollen Alandsfrage der Kammer und dem Lande versichert, daß sie nichts unterläßt, um das Recht und die Interessen Schwedens wahrzunehmen. Ich kann versichern, daß die Partei, der ich angehöre, sich dieser Politik völlig anschließt, und ich drücke die feste Hoffnung aus, daß diese glänzend durchgeführt werden könne.“

In der Ersten Kammer wiederholte der Minister des Auswärtigen die Erklärung, die er in der Zweiten Kammer abgegeben hatte.

Der Führer der Rechten, Erhgger, führte darauf aus: „Ich bin davon überzeugt, daß diese Kammer mit Zufriedenheit die Erklärung des Ministers des Auswärtigen gehört hat, daß an der Neutralitätspolitik, der wir zugeschworen haben, von der Regierung auch weiterhin festgehalten werden wird, und daß die Regierung bei ihrer Auffassung über den Sinn und die Bedeutung der sogenannten Alandsfrage für Schweden bleibt, die im Jahre 1908 in der von der damaligen Regierung unter einmütiger Billigung des Reichstages abgegebenen Erklärung einen so deutlichen Ausdruck erhalten hat. Die Partei, der ich angehöre, hegt die warmsten Hoffnungen, daß die Bestrebungen der Regierung, diesen Standpunkt zu verwirklichen, einen vollen Erfolg haben möchten.“ Die übrigen Parteiführer, Starzelius für die Liberalen und Wahlqvist für die Sozialdemokraten, wiederholten die von ihren Parteiführern in der Zweiten Kammer abgegebenen Erklärungen. (W. L. W.)

Die österreichische Offensive in Süd-Tirol.

In dreitägiger Offensive haben die Oesterreicher in Süd-Tirol auf der Linie Nordende Gardasee—Mori—südlich Rovereto—Südbraun der Hochfläche von Vielgereth (Juglaria) — Süd- und Ostrand der Hochfläche von Lastra—Tal der Brenta und einer weiterhin nordöstlich verlaufenden Linie beträchtliche Erfolge erzielen können. Ihr Erfolg findet nicht nur in der merklichen Verschiebung ihrer Stellungen, sondern auch in der Kriegsbeute (außer zahlreichen Gefangenen und Maschinengewehren auch circa 7800 Gefangenen) seinen sichtbaren Ausdruck.

Die österreichische Offensive begann am Abend des 14. Mai mit schwerer Artillerievorbereitung. Am Morgen des 15. Mai gingen im Abschnitt Rovereto bis zum Ostrand der Vielgereth-Hochfläche die österreichischen Sturmkolonnen vor. Am Abend waren die Italiener auf der ganzen Front aus ihren ersten Stellungen geworfen. Sie büßten 65 Offiziere und über 2500 Mann an Gefangenen ein und verloren 3 Geschütze, 2 Maschinengewehre.

Am 16. Mai wurde der Angriff fortgesetzt. Am Ostrand der Hochfläche von Vielgereth wurde eine italienische Hauptstellung genommen. Auch im Tarogusto-Tal mußten die Italiener nach hartnäckiger Verteidigung wichtige Stützpunkte räumen. Nicht weniger als 7 Kilometer wurden sie von ihrer ersten Stellung aus zurückgedrängt. Am Morgen des 17. Mai war die Zahl der Gefangenen auf 141 Offiziere, 6200 Mann angewachsen; das erbeutete Kriegsgerät hatte sich auf 17 Maschinengewehre und 13 Geschütze erhöht. Wozu bis zum 18. Mai noch weitere 900 Gefangene kamen.

Die österreichischen Erfolge sind um so höher zu berechnen, als sie in gebirgigem Gelände mit Höhenunterschieden bis zu 1000 Meter erfolgten werden mußten, in einem Terrain, das zum Teil noch tief verschneit war.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 18. Mai. (W. L. W.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch nachmittag. Artillerielampf an verschiedenen Stellen der Front, namentlich in der Champagne im Abschnitt der Höhe von Le Mesnil. In den Argonnen bei Fille Morie für uns erfolgreicher Minenlampf. Auf dem linken Maasufer Beschließung unserer ersten Linien. Ein mit Handgranaten unternommener Versuch des Feindes, am Toten Mann Fortschritte zu erzielen, scheiterte vollständig. Auf dem rechten Ufer lebhafteste Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien in der Gegend zwischen dem Hautmont-Walde und dem Teich von Vau. Nordwestlich des Thiaumont-Gebüses wurde ein Handgranatenangriff des Feindes gegen einen unserer Vorposten zurückgeschlagen.

Flugdienst: In der Nacht zum 17. Mai warfen 18 von uns unter Beschützungsflugzeugen 24 Bomben auf die Vitvads in der Gegend von Dambisler und Bisse-devant-Chaumont ab, 11 auf den

Wahnhof von Brüssel und auf Elch, 14 auf die Truppenlager von Kantonen und von Romagne, 21 auf den Bahnhof von Apremont und auf Grand-Pré. Mehrere Brände wurden festgestellt. Einer unserer Flieger (Schiff) ein deutsches Flugzeug nördlich von Vic-sur-Aisne herunter, dessen beide Flügel sich während des Sturzes lösten. In derselben Nacht warf ein anderes unserer Flugzeuggeschwader 20 Bomben auf die Bahnhöfe von Ais und von Metz ab, 40 auf die Ballonhallen von Frescoth, 40 auf den Bahnhof von Annaville und 30 auf die Eisenbahnlinie und die Bahnhöfe zwischen Metz und Diedenhofen.

Paris, 18. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Mittwoch abend. In der Gegend von Verdun lebhaft Tätigkeit der beiden Artillerien in den Abschnitten von Avocourt, der Anhöhe 304 und zwischen Douaumont und Vaux. Von der übrigen Front ist kein bedeutendes Ereignis zu berichten, außer ziemlich starkem Mienenkampf in den Argonnen.

Flugdienst: Im Laufe des Tages schoß einer unserer Flieger im Luftkampf einen deutschen Flieger ab, der nordwestlich von Mezonville abstürzte. Ein anderer feindlicher Flieger wurde von dem Maschinengewehrfire eines der unseren getroffen und stürzte in der Gegend von Van de Sept ab. Während des Tages belegte eines unserer Flugzeuggeschwader den Bahnhof von Metz-Sablons mit 25 Bomben schwerer Kalibers.

Belgischer Bericht. Zeitweilige gegenseitige Tätigkeit der Artillerie an verschiedenen Punkten der belgischen Front.

Orientarmee. Bericht über die Kampfhandlungen vom 1. bis zum 15. Mai. An beiden Bardarufeln und westlich vom Doiransee hat sich die Lage nicht wesentlich verändert. In der ersten Hälfte des Mai fand dort keine erhebliche Infanterietätigkeit statt. Auf beiden Seiten wurde die Einrichtung des Geländes fortgesetzt. Unsere Artillerie beschloß wiederholt feindliche Lager, Anlagen und Arbeitergruppen. Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie war besonders bemerkenswert am 2., 3., 4., 8. und 14. Mai. Nordöstlich vom Doiransee haben unsere vorgeschobenen Abteilungen Dowa Tepe besetzt. Andere Abteilungen drangen in der Richtung auf Bitolja vor. Im Flugdienst war während der letzten acht Tage eine etwas geringere Tätigkeit als vorher zu verzeichnen. Am 14. Mai beschloß unsere Flieger Kanäle. Der Heppelin „L 85“, der am 5. Mai aus Temesvar nach Saloniki gekommen war, wurde von unseren Fliegern angegriffen und verfolgt und in der Bardarmündung von unseren Schiffsgefeßten und Automaten abgeschossen und zerstört. Die ganze Besatzung ist gefangen genommen. Dieses leibbare Luftschiff hatte vorher zwei Flüge über das besetzte Lager von Saloniki unternommen. In der Nähe von Boroz nahmen die Griechen einige Bulgaren in deutschen Uniformen gefangen.

Ergänzende Meldung zum Flugdienst. In der Gegend von Verdun war die Fliegertätigkeit besonders lebhaft. Es wurden 23 Luftkämpfe geliefert. Drei deutsche Flieger wurden abgeschossen, unseren sind alle glücklich zurückgekehrt.

Die englische Meldung.

London, 17. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht. Heute fanden größere Artillerie- und Schützengrabenmörsergefechte statt. Zwei Erkundungsabteilungen der Seaford drangen gestern nacht nördlich von Noeincourt in die deutschen Gräben ein. In einem Graben wurden fünf Deutsche getötet. Drei mit Deutschen besetzte Unterstände wurden mit Bomben beworfen und einer in die Luft gesprengt. Unsere Verluste sind leicht. Sämtliche Erkundungsabteilungen sind zurückgekehrt. Zwischen den Trümmern des Bergwerks von Vimy dauern die Kämpfe fort. Gestern wurden 27 Luftgefechte geliefert. Ein angegriffenes Albatrossflugzeug wurde schwer beschädigt bei Lille heruntergeholt, ein anderes wurde nördlich von Bittin in beschädigtem Zustande zur Landung gezwungen, ein drittes, das von einem unserer Beobachtungsflugzeuge angegriffen worden war, wurde dicht über der Erde auf der Seite liegend bemerkt. Eine Erkundungsmaschine ist nicht zurückgekehrt und auf feindlichem Gebiet gelandet. Ein Beobachtungsflugzeug wird ebenfalls vermisst. Es gelangen viele erfolgreiche photographische Aufnahmen der feindlichen Artillerie.

Ein englisches Luftfahrtministerium.

Amsterdam, 18. Mai. (Z. N.) Dem „Telegraaf“ wird aus London gemeldet: Im Unterhause fand eine interessante Debatte über den Luftfahrtdienst statt. Churchill trat als Führer der Opposition auf und beschuldigte die Regierung der Vernachlässigung des so wichtigen Luftfahrtdienstes. Er erklärte frei heraus, die Regierung liehe einer kräftigen Reorganisation im Wege, und verlangte sogleich die Einsetzung eines besonderen Luftfahrtministeriums. Lord Hugh Cecil, der Bruder von Robert Cecil, erzählte von seinen eigenen Erfahrungen als Offizier des Fliegerkorps. Bei seinem Dienste an der Front habe er erfahren, daß die britischen Maschinen und Flieger wenigstens den Deutschen gleich, ja oft überlegen seien. Bonar Law, welcher im Namen der Regierung sprach, erklärte, warum Churchill ein Luftministerium erst jetzt bilden sollte, nachdem er vor einigen Monaten aus der Regierung ausgeschlossen sei. Churchill fiel ihm in die Rede mit der Bemerkung, daß er mit dem Ministerpräsidenten über die Zweckmäßigkeit eines solchen Ministeriums gesprochen habe. Bonar Law antwortete ruhig: Ja, aber das geschah, nachdem Sie zurückgetreten waren. Bonar Law teilte weiter mit, daß Churchill, während er jetzt für ein Zusammenarbeiten im Luftwesen eintrete, als Marineminister ein besonderes Flugwesen für die Flotte eingerichtet habe. Der Flieger Billing nahm nach Bonar Law das Wort und erging sich in Beschuldigungen über die Vernachlässigung des Luftwesens. Der radikale Sir Marjoram unterbrach ihn durch den Ruf: Sie sind niemals über die feindlichen Linien geflogen. Das Haus wurde unruhig, und während Billing seine theatralische Rede fortsetzte, verließen die meisten Mitglieder das Haus. Schließlich mußte eine Abstimmung vorgenommen werden und Billing daher seine Rede beenden.

Der russische Kriegsbericht.

Peteröburg, 18. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 17. Mai:

Westfront: In der Gegend südlich vom Dbolesee wiesen wir einen deutschen Angriffsversuch zurück. In der Gegend der Eisenbahn Witau-Kreuzburg (nördlich Jakobstadt) entzündete der Feind Wolken von erstickenden Gasen gegen unsere Gräben. In der Gegend des Swentensees warfen unsere Truppen Vorhuttruppen des Feindes zurück, durchdrangen seine Drahthindernisse, machten dann einen Einfall in den deutschen Graben, töteten einen Teil der Verteidiger im Bajonettkampf und zwangen die übrigen zur Flucht. In der Nacht zum 16. Mai liefen wir in der Gegend von Nowosjokki südlich Krewo (12 Kilometer) eine Mine springen; wir richteten den Trichter ein, wiesen dann einen Angriff der Deutschen auf ihn durch Feuer ab und fügten ihnen schwere Verluste zu.

Westlich von Dlyla machten unsere Abteilungen Fortschritte. In derselben Gegend zerstörten wir einen feindlichen Scheinwerfer. Westlich von Jegierna lebhaftes Artilleriegefecht; unsere Artillerie zerstörte dort Panzerungen des Gegners. Nördlich von Sojan verjagten die Deserteure angrenzenden, wurden aber durch unser Feuer gezwungen, sich in ihre Gräben zurückzuziehen.

Kaukasusfront: In Richtung Diarbek wiesen wir einen Angriff der Türken ab.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 18. Mai. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern. Vom Tonalegebiet bis nach Judicarien hin Artillerie-

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 18. Mai 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Lens wurden die Handgranatenkämpfe fortgesetzt. Drei weitere französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf der Höhe 304 wurden heute früh abgelehnt. Beim Rückzug über Cœnes erlitt der Feind in dem übersichtlichen Gelände schwere Verluste. Es handelte sich diesmal um Versuche einer frischen afrikanischen Division, die aus weißen und farbigen Franzosen gemischt ist.

Ein von schwachen feindlichen Kräften unternommener Vorstoß südwestlich des Reichsaderkopfes scheiterte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Kraschin wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 18. Mai. (W. Z. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstländischen und kärntner Front war die Artillerietätigkeit zumeist durch Bodennebel behindert. Südöstlich von Monfalcone wurde ein Versuch der Italiener, ihre unlangst verlorene Stellung bei Vogni wiederzugewinnen, abgewiesen. Im Col die Lapa-Gebiete scheiterten wiederholte feindliche Angriffe.

In Südtirol nahmen unsere Truppen im Angriff zwischen Astech- und Lain-Tal (Aheico- und Leno-Tal) den Grenzgraben des Meggio in Besitz, bewachten sich nach Überschreiten des Lain-Tales südlich Payer (Piazza) der Costa Bella und schlugen südlich von Mosheri auf der Zugna Toria mehrere feindliche Wegengriffe ab. Der gestrige Tag brachte über 900 weitere Gefangene, darunter zwölf Offiziere, und eine Beute von achtzehn Geschützen und achtzehn Maschinengewehren ein.

Die Berichte des italienischen Generalstabes vom 16. und 17. d. Mts. behaupten, unsere Verluste in diesen Kämpfen seien schrecklich und ungeheuer gewesen. Diese Angaben, die den Eindruck des Rückzuges abschwächen sollen, sind frei erfunden. Die Verluste des Gegners kann man nur abschätzen, wenn man das Schlachtfeld behauptet. Die Italiener sind nicht in dieser Lage. Dagegen können wir bei voller Wertung des Statistikers jedes einzelnen unserer Braven erklären, daß unsere Verluste dank der Geschicklichkeit unserer Infanterie, des mächtigen Schusses unserer Artilleriewirkung und der Kriegserfahrung unserer Führung außerordentlich gering sind.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Haefler, Feldmarschalleutnant.

Kampf. Im Zagornatal richtete der Feind nach einem heftigen Feuer gestern fünf starke Angriffe auf unsere Stellungen an den Nordhängen der Zugna Toria. Er wurde zurückgeschlagen und erlitt sehr große Verluste, die ihm durch das vernichtende Feuer unserer Artillerie und Infanterie zugefügt wurden. Zahlreiche feindliche Leichen wurden von den Fluten der Etsch fortgeführt. In dem Gebiete zwischen dem Terragnolatal und dem Hochalpeo zwang uns gestern eine heftige Verstärkung des Artilleriefeuers aller Kalibers, unsere Front nochmals zu berichtigen, indem wir einige vorgeschobene Stellungen aufgaben. In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai machte der Feind unaufhörlich im Abschnitte von Asiago Angriffsversuche. Er wurde zurückgeschlagen und erlitt sehr schwere Verluste. Während des ganzen Tages verhielt sich der Feind untätig. Im Suganatal griff der Feind in der Nacht auf den 16. Mai und am folgenden Morgen mit großer Kraft den Abschnitt der Front zwischen dem oberen Raggiotale und dem Colloberge an. Er wurde zurückgeschlagen. Wir machten einen Gegenangriff, und er ließ gegen 300 Gefangene, darunter einige Offiziere in unserer Hand. Auf dem übrigen Teile der Front fanden gestern noch unaufhörlich Beschießungen der feindlichen Artillerie statt, ebenso wie verschiedene vereinzelte Angriffe im Tal von San Pellegrino, am hohen Gut, am Monte Rosso (Monte Nero), am Arzyl St. im Gebiete von Tolmeina, auf den Nordhängen des Monte San Michele und östlich von Selz und Monfalcone. Alle diese Angriffe wurden abgeschlagen, und der Feind erlitt schwere Verluste. Wir nahmen ihm etwa 100 Gefangene ab. Feindliche Flieger haben Castel-Testino, Dipealetto, Montebelluno, einige Bahnhöfe an der kärntner Grenze und Gemona bombardiert. Sie forberten einige Opfer, haben aber keinen Schaden angerichtet. Eines unserer Geschwader hat auf Dellaach und Rotlach im Gailtale Bomben abgeworfen und Brände hervorgerufen.

Italienischer Fliegerangriff gegen Triest.

Rom, 17. Mai. Meldung der Agenzia Stefani. Gestern abend warf eines unserer Wasserflugzeuge Bomben auf Schuppen in der Nähe von Triest ab und legte sie dadurch in Brand.

Vom U-Bootskrieg.

London, 18. Mai. (W. Z. B.) Der britische Dampfer „Maç Rejearch“ wurde in der Nordsee versenkt. Ein Mann tot, zwei verwundet; die übrigen wurden gerettet.

Englischer Monitor gesunken.

London, 17. Mai. (W. Z. B.) Die Admiralität gibt bekannt: Eine verspätet eingetroffene Depesche des Befehls-habers im Mittelmeer meldet, daß in der Nacht zum 13. Mai der kleine Monitor „M 80“ von der feindlichen Artillerie getroffen wurde, in Brand geriet und vernichtet wurde. Zwei tote und zwei verwundete. Die Mitteilung vom Verlust des Schiffes im türkischen Kriegsbericht wurde für falsch erklärt, weil zwei Tage nach dem Vorfall eingegangene Meldungen von der Sache nichts erwähnten. Es ergibt sich jetzt, daß die erste britische Meldung ein Irrtum war.

Auf eine Mine gelaufen.

Rotterdam, 17. Mai. (W. Z. B.) Wie gemeldet wird, ist der Dampfer „Catabier V“, dessen Untergang gestern berichtet wurde, in der Nähe der Gabbardboje auf eine Mine gelaufen. Unter den vier Personen, die ums Leben kamen, war ein amerikanischer Reisender. Auf der „Catabier V“ befanden sich unter anderem vierzehn Affen mit sechzigtausend Pfund Sterling in Gold. Der Dampfer hatte achtundzwanzig Mann Besatzung und acht Passagiere an Bord.

Ueber die Kämpfe in Asien.

Von Richard Gädle.

Spätklicher als über die Kämpfe auf den europäischen Kriegsschauplätzen gehen die Nachrichten über die jeweilige Lage in Armenien, in Persien und Mesopotamien, auf der Sinaihalbinsel ein. Die Ereignisse dort verlaufen für uns in einem Halbdunkel, das nur an wenigen Höhepunkten der Entwicklung sich ein wenig aufhellt. Und doch haben auch sie ihre Bedeutung für den Fortgang des Krieges, nicht nur, weil sie Kräfte beider Parteien in größerem oder geringerer Maße binden und dadurch auch auf die Hauptkämpfe zurückwirken, sondern weil sie in ihrem günstigerem oder weniger günstigen Verlaufe Friedensbedingungen vorbereiten, die für die spätere Politik bedeutungsvoll werden können. Die zukünftige Lage der beiden großen Mächtegruppierungen im nahen Osten wird durch den Ausgang der dortigen Unternehmungen wesentlich mit beeinflusst werden. Soweit die Nachrichten und das sehr dürftige Kartenmaterial gestatten, werden wir daher von Zeit zu Zeit versuchen müssen, uns über den Stand der Dinge dort zu unterrichten. Die Ereignisse im Irak, die schon neulich beleuchtet wurden, werden dabei nur flüchtig gestreift werden, insoweit sie sich mit den übrigen Unternehmungen berühren.

Den Ausgangspunkt der gegenwärtigen Lage bildet die große Winteroffensive des Großfürsten Nikolai, die umsichtig und mit verhältnismäßig starken Kräften vorbereitet, die russische Kriegführung zu unerwarteten Erfolgen trug. Einen Augenblick konnte man befürchten, daß sie trotz der großen Räume, um die es sich dort handelt (die kleinen Maßstäbe unserer Karten täuschen den oberflächlichen Beurteiler leicht) auch auf den Fortgang der Ereignisse im Irak zugunsten der Gegner rückwirken würden.

Der Vorstoß des Großfürsten traf die Türken infolgedessen in einem unglücklichen Augenblick, als die Aufgabe der Turbanellenangriffe durch Engländer und Franzosen zu jener Zeit eine Verstärkung der östlichen Heere noch nicht ermöglicht haben konnte. Man vergeht gar zu leicht, daß zwischen Konstantinopel und der russisch-armenischen Grenze eine Strecke von 1100 Kilometern in der Luftlinie liegt, die noch durch keine Bahn verkürzt wird. Der nächste Punkt der einen anatolischen Bahnlinie aber ist noch immer gut 350 Kilometer von Erzerum entfernt. Der Endpunkt der russischen Kaulasusbahn hingegen führte — während des Krieges verlängert — bis auf weniger als 100 Kilometer an die armenische Hauptstadt heran. Dazu kam die Begelegenheit, die Dürftigkeit und dünne Bevölkerung des Gebietes im türkisch-armenischen Hinterlande. Endlich waren die Russen auch in der Nachsicht des Schicksalsbedarfs günstiger gestellt als ihre Gegner.

Der Großfürst konnte also eine große, verhältnismäßig gut versorgte Heeresmacht vereinen, mit der es ihm am 16. Februar nach einer Reihe glücklicher Kämpfe gelang, Erzerum zu nehmen. Nach türkischen Berichten hat er oder sein General Judenitsch dort 120 000 gegen 40 000 Mann geführt. Er ging aber gleichfalls zeitiger nördlich und schließlich in breiter Front vor, mit seinem rechten Flügel längs des Schwarzen Meeres, mit dem linken nach westlich des Wansees, auf Rusch und Bitlis. Die gesamte Frontlänge betrug also rund 350 Kilometer. Als eine Verlängerung des linken Flügels mußten diejenigen Streitkräfte gelten, die in Nordpersien von Chot und Adriaus aus zu beiden Seiten des großen Urmiassees und von Teheran in südwestlicher Richtung über Hamadan und Kermanjshah mit der Richtung auf Bagdad vordrangen. Wenn sie auch überwiegend aus Kosaken bestanden, so waren sie doch gleichfalls erheblich verstärkt worden und den unregelmäßigen Streitkräften, die die persischen Patrioten aufgebracht hatten, wie auch der geringen Hilfe, die die Türken zunächst dorthin abgeben konnten, an Stärke und Zahl der Geschütze überlegen.

So gelang den russischen Streitkräften nach der Besetzung von Erzerum zunächst noch ein verhältnismäßig rasches Vorgehen. Am 26. Februar besetzten sie Kermanjshah in Persien und standen damit nur noch 150 Kilometer von der türkischen Grenze, 255 Kilometer von Bagdad entfernt. Da Kut-el-Amara erst am 29. April kapitulierte, so wäre vielleicht eine Einwirkung auf die Lage in Mesopotamien nicht völlig ausgeschlossen gewesen — allerdings nur bei ungewöhnlich glücklichem Fortgang der Dinge! Aber zuguterletzt waren die russischen Kosakentruppen gegen die um Bagdad allmählich versammelten, unter hervorragender Oberleitung stehenden Streitkräfte der Türken doch nicht stark genug.

Auch auf ihrem rechten Flügel drangen die Russen zunächst kräftig vor; am 1. März scheinen sie den Vormarsch auf die Hafensstadt Trabizonda angetreten zu haben, am 7. März hatten sie sich ihr bereits bis Riza, auf 80 Kilometer, genähert. Am 2. März besetzten sie Bitlis, 27 Kilometer westlich des Wansees, 160 Kilometer östlich Diarbekir, freilich noch 800 Kilometer nördlich von Bagdad. Von der großfürstlichen Hauptarmee war also eine Bedrohung Mesopotamiens in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Und das um so weniger, als das Zentrum von vornherein weniger rasch vorwärts kam. Erst am 15. März gelang es ihm, Mamachatur, 90 Kilometer westlich Erzerum, zu besetzen. Immerhin muß die durchschnittliche Tagesleistung von 3,1 Kilometer für jene Gegenden noch als eine hinreichende angesehen werden.

Dann aber verlangsamte sich die Offensive mehr und mehr. Erst am 14. April hatte der rechte Flügel längs der Küste den Karadere, 25 Kilometer östlich Trapezunt, erreicht. Seit dem 28. März hatte er noch nicht 2 Kilometer täglich zurückgelegt. Immerhin konnte er vier Tage später Trapezunt besetzen.

Im übrigen aber erscheint die russische Angriffsbewegung gegen Ende des Monats März ihr Ende erreicht zu haben. Augenscheinlich, weil sich der türkische Widerstand vor ihrer Front nunmehr verdichtete. Schon am 28. melden die Türken siegreiches Fortschreiten im Tale des oberen Tchorul, etwa halbwegs Trapezunt und der Straße Erzerum-Erzington. Später berichten auch die Gegner wiederholt über Angriffe türkischer Truppenabteilungen, wenn sie natürlich auch hinzufügen, daß sie abgewiesen seien. So wollen sie am 14. April Vorstöße in der Gegend von Bairuzi, ebenfalls im oberen Tchorus, zurückgeschlagen haben, gestehen also damit ein, daß sie selbst inzwischen keine Fortschritte gemacht hätten. Der Ort liegt etwa 90 Kilometer nordwestlich Erzerum. Später scheinen dann sogar rückwärtige Bewegungen der russischen Truppen eingetreten zu sein; am 24. April wurden sie bei Suren, unmittelbar südlich Bitlis, von den Türken geschlagen, wo sie schon am 2. März eingezogen waren. Am 23. April siegte auch der türkische linke Flügel bei Dschewisik. Und am 27. mußte der russische Bericht eingestehen, daß ihre äußersten Truppenabteilungen des linken Flügels in Persien, augenscheinlich nur einige tausend Mann, sich in der Provinz Kuristan, noch immer 175 Kilometer östlich oder nordöstlich von Kut-el-Amara, befänden. Zwei Tage später fiel, wie wir sahen, der besetzte Ort. Der Feldzug in Persien hatte ebenso seinen Zweck verfehlt wie der der Engländer im Irak.

Endlich, am 8. Mai, kamen die Hauptkräfte beider Gegner auf der Straße Erzerum-Erzington zur Schlacht, und zwar am Kopberge, östlich Mamachatur. Die Russen waren also schon vor der Schlacht in rückwärtiger Bewegung gewesen; das läßt die Angaben der Türken zutreffend erscheinen, daß sie ihrerseits die Angreifer gewesen seien. Sie warfen die russischen Truppen um 7 bis 8 Kilometer zurück; am folgenden Tage schienen sich diese nach dem Eintreffen von Verstärkungen wieder fest und gingen am 10. und 11. Mai zum Gegenangriff vor, der von den Türken verlustreich für den Gegner abgeschlagen wurde.

Soweit man sehen kann, hat also der armenische Feldzug unter der besonderen Leitung des Generals Judenitsch schließlich doch nicht zu einem großen Erfolg geführt. Der türkischen Heeresleitung ist es vielmehr gelungen, ihre dortigen Armeekorps noch rechtzeitig zu verstärken, dem Vormarsch des Gegners Halt zu gebieten und ihn stellenweise in eine rückläufige Bewegung zu verwandeln. Nur die Grenzstriche Armeniens und die Hafensstadt Trabizonda werden von ihm behauptet, das Vordringen gegen Mesopotamien ist mißglückt, und auch die Truppen in Persien haben die türkische Grenze noch nicht erreicht. Dagegen sollen die — schwachen — englischen Truppen in Südpersien durch nationale

berische Scharen in Busch, am Persischen Meerbusen, besagert werden. Die allgemeine Lage an der Ostgrenze ihres Reiches scheint sich also in einer für unsere Verbündeten aussichtsreichen Weise gehalten zu haben. Die nächsten Bewegungen im Irak wie auch in Armenien werden wir mit Aufmerksamkeit, aber Ruhe verfolgen dürfen. In jedem Falle werden dort recht erhebliche Kräfte unserer Gegner beschäftigt.

Deutsche Dampfer torpediert.

Stockholm, 17. Mai. (W. T. B.) Der deutsche Dampfer „Hera“ ist auf der Höhe von Landsort torpediert worden. Die Besatzung wurde durch den schwedischen Dampfer „Odia“ gerettet und wird nach Stockholm gebracht. Laut „Aftonbladet“ soll der Kapitän gefangen sein.

Stockholm, 18. Mai. (W. T. B.) „Dagens Nyheter“ teilt mit: Die Torpedierung des Dampfers „Hera“ fand ungefähr 25 Distanzminuten südwestlich Landsorts 9 Uhr früh durch ein russisches U-Boot statt. Die Besatzung erhielt Befehl, in zehn Minuten das Schiff zu verlassen. Der Dampfer sank nach 20 Minuten.

Stockholm, 18. Mai. (W. T. B.) Gestern nachmittag wurden noch zwei deutsche Dampfer durch ein U-Boot, wahrscheinlich ein russisches, auf der Höhe von Landsort versenkt. Die „Kolga“ auf der Reise von Hamburg nach Stockholm wurde 5 Uhr nachmittags 20 Minuten südwestlich Landsort von einem U-Boot mit Granatfeuer beschossen. Zwei Mann der Besatzung wurden leicht verletzt. Der Dampfer wurde danach torpediert und sank sofort. 13 Mann der Besatzung wurden von dem schwedischen Dampfer „Soedra Sverige“ gerettet. Der Kapitän, der zweite Steuermann und noch zwei andere Männer werden vermisst. Um 6:20 Uhr wurde der deutsche Dampfer „Bianca“ am gleichen Orte ebenfalls beschossen. Zwei Mann wurden leicht verletzt. Der Dampfer wurde torpediert und sank nach 20 Minuten. Der Kapitän wurde gefangen genommen, die Besatzung von der „Soedra Sverige“ aufgenommen. Sie ist heute früh in Stockholm eingetroffen.

Amerikas Protest gegen die Behinderung des Postverkehrs.

New York, 15. Mai. (Kunnspruch des Vertreters von W. T. B.) „Associated Press“ berichtet aus Washington: Die amerikanische Regierung bereitet einen Protest gegen die Behinderung des Postverkehrs von und nach den Vereinigten Staaten durch England vor, welcher von amtlichen Kreisen als sehr scharf bezeichnet wird. Die Note, welche binnen kurzem abgehandelt werden soll, wird den Standpunkt einnehmen, daß die Vereinigten Staaten die Wegnahme und Festhaltung solcher Postkisten, besonders von neutraler Herkunft oder Bestimmung, nicht länger dulden können. England wird verständigt werden, daß die Vereinigten Staaten es für eine gebieterische Notwendigkeit halten, daß das gegenwärtige Verfahren geändert werde. Die amerikanische Regierung hat Proteste von vielen Einzelpersonen und Firmen erhalten, welche durch die häufige lange Festhaltung von Postkisten geschädigt worden sind. Staatssekretär Lansing hat heute erklärt, obwohl die Regierung es infolge der in der letzten deutschen Unterseeboots-Note enthaltenen Versicherungen schwierig finde, auf Verhandlungen mit England auf dem Gebiete der Blockade zu bestehen, so würden die Verhandlungen doch in nächster Zukunft fortgesetzt werden. Er fügte hinzu, man würde größere Eile angewandt haben, wenn Deutschland sich enthalten hätte, darauf zu dringen, daß die Vereinigten Staaten sofort gegen England handelten.

Wilson's Antwort an den Papst.

London, 17. Mai. (W. T. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Präsident Wilson hat die jüngste Botschaft des Papstes beantwortet. Von amtlicher Seite wird zwar eine Aeußerung über die Antwort Wilsons abgelehnt, doch wird angedeutet, daß der Briefwechsel nur entfernt auf die Frage des Friedens in Europa Bezug nahm. Dem Vernehmen nach hat Wilson dem Papst mitgeteilt, er sei eifrig darauf bedacht, die Vereinigten Staaten vom Kriege fern zu halten und alles Mögliche zu tun, was sich mit der Wahrung der Ehre und Rechte der Vereinigten Staaten vertrage. Weder die Botschaft des Papstes noch Wilsons Antwort werden veröffentlicht werden.

Englische Friedenspropaganda.

Turin, 18. Mai. (T. U.) Der Londoner Vertreter der „Stampa“ berichtet seinem Blatte, daß die in London gegründete Friedensliga ein Bureau eröffnete und einen Friedensappell ausgab. Es wurden Druckschriften ausgelegt, die zur Unterzeichnung einer Petition an die Regierung um Friedensschluß auffordern.

Asquith Staatssekretär für Irland.

Amsterdam, 18. Mai. (W. T. B.) Ein hiesiges Blatt meldet aus London: Vermutlich wird Asquith bis auf weiteres Staatssekretär für Irland werden.

London, 17. Mai. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Mitteilung, daß Asquith Mitglied des irischen Geheimen Rats geworden ist, wodurch er tatsächlich ein Mitglied der Regierung in Irland wird, hat hier großes Interesse erregt und zu vielen Vermutungen Anlaß gegeben. Es ist das erstmal, daß ein englischer Premierminister in den Geheimen Rat Irlands eingetreten ist. Der Schritt, durch den Asquith eine direkte Stimme in den Einzelfragen der Verwaltung Irlands erhält, wird als ein weiterer Beweis dafür angesehen, daß der Premierminister seine Nähe schenkt, um eine Besserung der Verhältnisse in Irland herbeizuführen.

Rückkehr des russischen Roten Kreuzes nach Rußland.

Petersburg, 17. Mai. (W. T. B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Das russische Rote Kreuz hatte kürzlich Delegation nach Stockholm geschickt, die an der internationalen Konferenz der Vertreter des Roten Kreuzes teilnehmen sollten. Es hatte jedoch bestimmt, daß seine Delegierten an den Arbeiten nur teilnehmen sollten, wenn die Vertreter Deutschlands ihr Bedauern über die Torpedierung des Hospitalschiffes „Portugal“ ausgedrückt hätten. Da die Bemühungen des Prinzen Karl von Schweden, eine solche Erklärung des Bedauerns von deutschen Roten Kreuzen herbeizuführen, keinen Erfolg gehabt haben, hat das russische Rote Kreuz seine Delegierten angewiesen, nach Rußland zurückzukehren. Sie sind daher sofort abgereist.

Heinze türkischer Unterstaatssekretär.

Die aus national-liberalen Kreisen verläutet, ist der frühere langjährige Vertreter für Dresden im Reichstag sächsischer Reichsgerichtsrat Dr. Heinze, ein hervorragender Jurist, als Unterstaatssekretär in das türkische Justizministerium berufen worden.

Politische Uebersicht.

Briefgeheimnis und Reichstag.

Die vorgestern begonnene Beratung des Postgesetzes wurde gestern im Reichstage zu Ende geführt. Herr Dr. Dertel bequeme sich dabei zu dem Eingeständnis, daß die Erfahrungen, die in der Kriegszeit mit der Verwendung von Frauen im Postdienst gemacht worden sind, seinen früheren Widerspruch dagegen nicht mehr berechtigt erscheinen lassen. Genosse Jubeil, der, wie alljährlich, auch heute wieder die mannigfachen Wünsche und Beschwerden der vielerlei Angestellten der Reichspost in nachdrücklicher Weise vertrat, ging dabei parallel mit dem Genossen Laubadel, der vorgestern bereits diese Dinge behandelt hatte. Wie dieser wandte sich auch Genosse Jubeil mit besonderer Schärfe gegen die Verletzungen des Briefgeheimnisses, die auf Anordnungen des Generalkommandos erfolgt sind. Er vertrat dabei eine Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die vom Reichstanzler die Wahrung des Briefgeheimnisses fordert und verlangt, daß die Postbehörden den auf Verletzung desselben gerichteten Ersuchen der Militärbehörden keine Folge geben.

Herr Kraetke, der Staatssekretär des Reichspostamts, bestritt zunächst, daß das Briefgeheimnis verletzt würde, es seien wie im Frieden lediglich gelegentliche Verletzungen erfolgt. Diese Behauptung wurde vom Genossen Stadthagen mit dem Hinweis auf die in der Budgetkommission erörterten Fälle widerlegt, in denen die Briefsperrung nicht vom zuständigen Richter, sondern vom Militärbehörden erfolgt ist. Das seien Gesetzesverletzungen, gegen die eingeschritten werden müsse. Ministerialdirektor Dr. Lewald vom Reichsamt des Innern suchte der Postergzellen zwar beizuspringen mit der Behauptung, daß die Militärbehörden dazu unter dem Belagerungszustand durchaus berechtigt seien, Genosse Stadthagen erwiderte sich aber in den staatsrechtlichen Fragen, die hierfür in Frage kommen, als der besser Beschlagnene und trat dem Herrn Ministerialdirektor wiederholt scharf entgegen. Als das staatsrechtliche Duell, in dem Stadthagen unbestritten Sieger blieb, bereits vorbei war, erschien auch der anscheinend zur Hilfe herbeizitierte Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco verpäpelt auf dem Plan, um sogleich wieder zu verschwinden. Diese staatsrechtlichen Fragen werden zweifellos noch weiter bei den Reichstagsverhandlungen eine Rolle spielen. Genosse Stadthagen betonte besonders, daß die Verordnungsgehalte der Militärbehörden aus § 9b des Belagerungszustandsgesetzes nur zu Ausführungsmassnahmen im Rahmen und zur Durchführung eines Gesetzes, nicht aber zu seiner Aufhebung berechtigt, wie das durch die Verletzung des Briefgeheimnisses mit dem § 5 des Reichspostgesetzes geschehen sei.

Ueberaus bezeichnend war das Verhalten der bürgerlichen Parteien bei der Abstimmung über den Antrag zur Wahrung des Briefgeheimnisses. Außer den beiden sozialdemokratischen Fraktionen stimmten nur drei Fortschrittler und etwa die Hälfte der Polen für den Antrag; er war daher abgelehnt.

Nach dem Postetat wurde noch der Etat des Reichsamts des Innern in Angriff genommen und die Beratungen dann auf morgen vertagt.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Im Reichstag werden die Ausschüsse noch in dieser Woche die Beratung der Steuerentwürfe beenden, so daß in der nächsten Woche die Steuerdebatten im Plenum beginnen sollen. Bis jetzt hofft man, die Session bei größter Selbstbeschränkung bis zum 9. Juni — Freitag vor Pfingsten — zu Ende zu führen. Indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Sitzungen auch noch nach Pfingsten fortgeführt werden müssen.

Anfragen.

1. Die Genossen Reichstagsabgeordneten Ledebour und Stadthagen haben folgende Anfrage im Reichstage eingebracht:

„Am 18. Mai sind 22 auf denselben Tag anberaumte Mitgliebertersammlungen des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis mit der Tagesordnung „Rassenbericht und Neuwahl des Vorstandes“ vom Oberkommando in den Marken verboten. Was gedenkt der Herr Reichstanzler zu tun, damit in Zukunft die Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts nicht gehindert wird, insbesondere Versammlungen, die sich lediglich mit inneren Vereinsangelegenheiten befassen wollen, nicht verboten werden?“

2. Ferner hat der Genosse Stadthagen folgende Anfrage eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichstanzler bekannt, daß das Auswärtige Amt als Genjurbehörde einen Zeitungsartikel nicht beschlagnahmt, weil der Artikel militärischen Interessen oder den Interessen der öffentlichen Sicherheit widerspricht, sondern deshalb verboten hat, weil sein Inhalt der Wahrheit einer Fraktion des Reichstags nicht gefallen möchte?“

Was gedenkt der Herr Reichstanzler zu tun, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhüten?“

3. Der Reichstagsabgeordnete Werner Dieken hat folgende Anfrage eingebracht:

„Seit Beginn des Krieges bietet der Anzeigentell ganz bestimmter Zeitungen eine vortrefflich bediente Angebot und Nachfrageselbst für Kriegswunderer aller Art, und damit, angesichts der Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse, einen immer stärker empfundenen Mangel unseres öffentlichen Lebens.“

Ist der Herr Reichstanzler bereit, ein Verbot jener höchst einseitigen Anzeigen, die lediglich dem preiswertesten Kettenhandel dienen, anordnen zu lassen?“

Wir genügt eine schriftliche Beantwortung.“ Diese Anfragen gelangen nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Dienstsitzung.

Das Steuerkompromiß.

Auf das gestern von uns nach der „Germania“ wieder-gegebene Steuerprogramm scheinen sich tatsächlich Regierung und bürgerliche Parteien geeinigt zu haben. Einzelheiten mögen in der endgültigen Fassung des Steuerprogramms vielleicht noch etwas anders aussehen, als die „Germania“ mitteilte, aber die Grundzüge stehen wohl fest. Danach würde von den ursprünglichen Steuerforderungen des Reichsfinanzsekretärs der Quittungstempel fortfallen, der schon im Steuerauspruch des Reichstages abgelehnt worden ist. In abgeänderter Form sind von den Regierungsvorschlägen in das Kompromiß hineingenommen worden: die Erhöhung der Postgebühren, der Frachtturkundenstempel, die Tabak- und Zigarettensteuer und schließlich die Kriegsgewinnsteuer, in die

eine einmalige Reichsvermögenssteuer hineingearbeitet worden ist. Neu hinzugekommen ist endlich die vom Reichstagsausschuß beschlossene Umsatzsteuer.

Die „Germania“ rühmt an dem Kompromiß, daß es auch den Wünschen der Linken Rechnung trage, die einen stärkeren Vorspann an direkten Steuern vor den Wagen der indirekten Steuern als Bedingung für ihre Zustimmung zu dem Kompromiß gestellt hätten. Das „Berliner Tageblatt“ glaubt sogar zu wissen, daß sich alle Parteien auf die nunmehrigen Vorschläge geeinigt hätten. Wir halten es für ganz ausgeschlossen, daß eine sozialdemokratische Fraktion indirekten Steuern zustimmen könnte.

Die „Germania“ ist weiter deshalb auf das Kompromiß so stolz, weil es dem Reich mehr Einnahmen bringen würde, als von der Reichsregierung ursprünglich gefordert waren, nämlich 750 statt 500 Millionen Mark. Wir halten es da mit dem Genossen Bernstein, der es vor kurzem als völlig falsch bezeichnete, der Regierung mehr Steuern anzubieten, als sie selbst forderte.

Die „Germania“ schreibt schließlich in dem erwähnten Steuerartikel: „Das deutsche Volk wird die neuen Lasten in dem Bewußtsein, ein Stück Kriegsarbeit geleistet zu haben, willig tragen, mögen sie auch in manchen Reihen nicht ganz nach Wunsch sein.“ Das Zentrumslblatt scheint wirklich von der in breiten Massen herrschenden Stimmung keine Ahnung zu haben, sonst könnte es nicht behaupten, daß das Volk damit zufrieden sei, daß die Postgebühren, die Tabak- und Zigarettensteuer erhöht werden sollen.

Gegen ein Reichs-Wirtschaftsamt.

Der bayerische Landwirtschaftsrat erklärte sich nach einer Meldung des „Berl. Tageblatts“ aus München in seiner letzten Sitzung über Gestaltung des Wirtschaftsplanes für das kommende Erntejahr gegen die Errichtung eines Reichs-Wirtschaftsamtes. Dagegen werden zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenarbeitens der verschiedenen Reichs-Wirtschaftsstellen und Landeszentralstellen regelmäßige gemeinschaftliche Beratungen dieser Stellen unter Teilnahme von Vertretern des Reiches und der Landesverwaltung für sehr zweckdienlich erachtet.

Neue Bundesratsverordnung.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Äußere Kennzeichnung von Waren, der Entwurf einer Bekanntmachung über eine Ernteflächen-erhebung im Jahre 1916, der Antrag, betreffend die Verwendung der Malzkomingente der Kleinbrauereien und der Entwurf einer Bekanntmachung über Änderung der Verordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. September 1915.

Ausdehnung der Landtagsession.

Bei der Besprechung, die kürzlich Parteiführer des Abgeordnetenhauses mit dem Präsidenten Grafen Schwerin-Löwig hatten, ging man von der Ansicht aus, daß, wenn die Arbeiten des Landtages am 30. Mai wieder aufgenommen würden, sie noch vor Pfingsten ihr Ende erreichen könnten. Voraussetzung dabei war, daß das Herrenhaus die Steuernovelle gleichfalls noch vor dem Fest beraten und erledigen würde. Diese Voraussetzung erweist sich als irrtümlich. Der Präsident des Herrenhauses hat die nächste Sitzung auf Dienstag, den 20. Juni, angelegt mit folgender Tagesordnung: 1. Antrag v. Wiffing betreffs Segnalaussparung; 2. Steuer-gesetz. Die Session des Landtages kann also nunmehr frühestens Ende Juni ihren Abschluß finden. Politisch bedeutet, laut „Voss. Zig.“, diese Verzögerung, daß das Herrenhaus so lange wie irgend möglich Einfluß auf den Gang der Dinge, wie sie sich hinsichtlich der Steuerverhältnisse im Reich gestalten werden, auszuüben versucht.

Weltkrieg und Kolonialpolitik.

Mittwoch abend sprach der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf in einer von der Deutschen Kolonialgesellschaft einberufenen Versammlung im großen Saale der Philharmonie über „Weltkrieg und Kolonialpolitik“. Bevor Dr. Solf seinen Vortrag begann, begrüßte der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin die Anwesenden mit folgenden Worten: „Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Freude, Seine Exzellenz den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Herrn Dr. Solf begrüßen zu dürfen, um seine Darlegungen über die koloniale Entwicklung Deutschlands entgegenzunehmen.“

„Euer Exzellenz haben in dieser ersten und entscheidungsschweren Zeit schon an manchen bedeutungsvollen Orten das Wort ergriffen und diese Worte haben in weitesten Kreisen hellen Widerklang hervorgerufen.“

Wenn auch nach dem heißen Ringen um unser Bestehen die Grenzen des Deutschen Reiches nach Westen und Osten weiter gesteckt sind und unter ihrem Schutze neues Siedlungsland dem deutschen Volke entprieht, wenn durch das Bündnis mit treuen Kampfgenossen unserem Handel ein sicherer Landweg nach fernen Gebieten bevorsteht, so wird doch nur die eigene Arbeit in eigenen Kolonien unter dem Schutze unserer starken unbedingten Flotte unserem fleißigen gewerbetreibenden Volks die Unabhängigkeit sichern, die wir brauchen wie das heimische Brot und für das selbe.“

In der Einleitung betonte Dr. Solf, daß man, wie die Verhältnisse nun einmal lägen, von ihm keine „Kriegszielrede“ erwarten dürfe. Seine Absicht sei nur, in dieser für die Weiterentwicklung Deutschlands so entscheidenden Zeit vereinzelt laut gewordenen Zweifeln und Bedenken gegenüber das koloniale Interesse zu sammeln, neu zu beleben und wenn möglich, die Zweifel und Bedenken, die seiner Ansicht nach nur aus rein äußerlichen Vorgängen entstanden seien, zu zerstreuen. Eine andere Absicht, hat er, auch nicht hinter seinen Worten zu suchen.

Dr. Solf sagte seine Ausführungen ungefähr wie folgt zusammen: „Ich glaube darzutun zu haben, daß die ursprünglichen Gründe für eine aktive deutsche Kolonialpolitik nicht nur weiter bestehen, sondern noch triftiger geworden sind, daß ein neuer, militärischer, dazu gekommen ist, daß wir wegen der Verteidigungsfähigkeit eines deutschen Kolonialbesitzes in Zukunft nicht alsu ängstlich zu sein brauchen, daß für einen deutschen Kolonialbesitz die Beherrschung der Meere keine absolute notwendige Voraussetzung ist, wohl aber, daß ein deutscher Kolonialbesitz eine wertvolle Unterstützung der deutschen Seegestaltung bilden kann und schließlich, daß der koloniale Wirtschaftsbund Berlin-Bagdad eine wertvolle Ergänzung eines deutschen Kolonialreiches zu bieten vermag. Ich glaube weiter nachgewiesen zu haben, daß nicht die Erhaltung eines deutschen Kolonialbesitzes den Keim zu neuen kriegerischen Entwicklungen in sich trägt, sondern daß viel eher ein erzwungener oder freiwilliger Verzicht auf ihn diese Gefahr mit sich bringen würde.“ Auf Grund dieser Zusammenfassung und nach einer kurzen Würdigung der Vorteile, welche gerade unsere Hauptfeinde aus ihrem Kolonialbesitz gezogen haben, zog der Vortragende das Fazit seiner Ausführungen: „Ohne eine aktive Kolonialpolitik ist eine geordnete und ruhige Weiterentwicklung Deutschlands nicht denkbar.“

Gewerkschaftliches.

Der Tarif im Baugewerbe unter Dach!

Telegraphisch wird gemeldet:
Hannover, 18. Mai. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat in einer heute hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung die im Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung über die Verlängerung des Tarifvertrages und Bewilligung von Kriegszulagen genehmigt. Der mit großer Mehrheit gefasste Beschluß lautet:

Die außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ermächtigt den geschäftsführenden Ausschuß, dem Reichsamt des Innern die Annahme der Vereinbarung vom 3. Mai d. J. über die Verlängerung der Tarifverträge zu erklären, nachdem das Reichsamt des Innern die Zusage gegeben hat, bei den Reichs- und Staatsbehörden dafür einzutreten zu wollen, daß die in der Vereinbarung vorgesehene Kriegszulage der Bauarbeiter den bauausübenden Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes in allen Fällen zurückzuerstatten werden, in denen der Bauvertrag vor dem Zustandekommen der Vereinbarung abgeschlossen worden ist, den Bauverhältnissen also die Verpflichtung zur Zahlung so außerordentlich hoher Kriegszulagen an die Bauarbeiter nicht bekannt war.

Berlin und Umgegend.

Buchbinder und Lebensmittelversorgung.

Die Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes hatte am 16. Mai eine Generalversammlung, in der der Geschäfts- und Kassenbericht vom ersten Quartal dieses Jahres gegeben wurde. — Die Zentralkasse rechnete in Einnahme und Ausgabe mit 88 202,48 M. Dabei sind 2018,82 M. mit eingerechnet, die für das zweite Quartal am Ort behalten wurden. — Die Lokalkasse hatte am Schluß des vierten Quartals 1915 einen Bestand von 93 601,84 M. Dazu kam eine Einnahme von 14 325,92 M., was die Summe von 107 927,76 M. ergibt. Dieser Einnahme einschließlich des alten Bestandes stehen als Ausgabe des ersten Quartals 8648,45 M. gegenüber. Es verblieb am 1. April 1916 demnach ein Bestand von 99 279,31 M.

Am Schluß des ersten Quartals waren 3363 weibliche und 1558 männliche Mitglieder, also zusammen 4921 Mitglieder der Zahlstelle vorhanden. Das ist gegenüber dem 4. Quartal 1915 eine Zunahme von 69 Mitgliedern.

Die Arbeitslosigkeit war im ersten Quartal nicht ganz ungünstig, wenn auch ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades bemerkbar war.

Die immer mehr anschwellende Lebensmittelsteuerung führte dazu, daß die schon im vorigen Jahre unter den Mitgliedern einsetzende Bewegung zur Erlangung einer Steuerungsulage im verflohenen Quartal allgemein wurde. Es kam in Betracht, daß fast alle abgeschlossenen Tarifverträge in diesem Jahre ablaufen. Mit Rücksicht auf die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse wurde in allen Branchen beschlossen, die Tarife auf ein Jahr zu verlängern und eine angemessene Steuerungsulage zu verlangen.

In der Album-, Wappen- und Galanteriebranche kam nach erfolglosen zentralen Verhandlungen eine örtliche Vereinbarung zustande, die im wesentlichen folgende Steuerungsulagen, zahlbar ab 1. April 1916, brachte:

1. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—16 Jahren 5 Pf. pro Stunde. — 2. Weibliche Arbeiter über 16 Jahre 6 Pf. pro Stunde. — 3. Arbeiter mit einem Stundenlohn bis zu 55 Pf. einschließlich 7 Pf. pro Stunde. — 4. Arbeiter mit einem Stundenlohn über 55 Pf. 10 Pf. pro Stunde. — 5. Sämtliche Akkord- und Heimarbeiter erhalten 10 Pf. Kriegsteuerungsulage. — 6. Für Ueberstunden gibt es keinen Kriegsteuerungszuschlag, sondern nur den bisher üblichen Tariflohn und Tarifzuschlag. — 7. Die vorstehenden Zulagen werden nicht in die einzelnen Zeit- und Stundlöhne verrechnet, sondern sind gesondert als Kriegsteuerungsulage aufzuführen. — 8. Lehrverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

Die Verhandlungen im Buchbindergetriebe führten im Mai zu den Vereinbarungen mit den organisierten Buchbindermeistern für das Gebiet des „Dreißtädtertarifs“ und mit dem Verein der Berliner Buchdrucker, die der „Vorwärts“ bereits mitteilte. — Es bleibt noch die Tarifverlängerung für die Kartonbranche übrig, die demnächst in Angriff genommen wird.

Was die Vereinbarung in der Album-, Wappen- und Galanteriebranche angeht, so hat die Durchführung, soweit die Fabrikanten der vertraglich bindenden Vereinbarung der Unternehmer angehören, keine Schwierigkeiten gemacht. Größere Firmen, die nicht der Vereinbarung angehören, haben sich der Vereinbarung angeschlossen und auch gezeigt. Einige weitere Firmen stehen noch aus; es wird aber geglaubt, auch sie noch zur Beachtung jener Vereinbarung in der Album-, Wappen- und Galanteriebranche veranlassen zu können.

Wie sich die Verhältnisse infolge der Vereinbarungen mit den Buchbindermeistern und den Buchdruckereien gestalten, muß abgewartet werden.

Nach kurzer Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht wurde beschlossen, die Ortsverwaltung zu ermächtigen, in besonderen Notfällen Extrantersetzungen bis zur Höhe von 30 M. zu gewähren. Ausgeschlossen ist jedoch die Gewährung von Darlehen. — In die im Felde stehenden Kollegen sollen nächstens wieder Liebesgabenpakete gehen, und zwar Zigarren und Zigaretten.

Lebhaft erörtert wurden dann Anregungen zur Förderung der Jugendbildung und ihrer Wirksamkeit. Vertreter der Ortsverwaltung sagten zu, daß für Zwecke der Weiterbildung und geistigen Förderung der Jugendlichen wie bisher auch weiter den Wünschen Rechnung getragen werde. Für reine Vergnügungszwecke könne jedoch kein Geld bewilligt werden. Auch wäre es unzulässig, zur freien Verfügung bestimmte Summen auszuwerfen.

Folgender Antrag ging ein:

Die Generalversammlung beauftragt die Ortsverwaltung, durch die Gewerkschaftskommission dem Magistrat Mittel und Wege vorzuschlagen, um den Arbeiterinnen nach Feierabend den Einlauf von Rohmaterialien zu ermöglichen, da gewöhnlich die Lebensmittel in den Abendstunden bereits vergriffen sind.

Eine Arbeiterin begründete eingehend den Antrag. Sie legte dar, wie die verschiedenen Schritte, die sie unternommen habe, um sich die Möglichkeit der Erlangung von Lebensmittel zu verschaffen, fehlgeschlagen seien. Auch die Erfahrungen anderer Arbeiterinnen, die tagsüber an den Betrieb gefesselt sind, teilte sie mit. Es müsse unbedingt in dieser Richtung etwas geschehen. — Alle Redner, die zu der Sache sprachen, auch der Vorsitzende waren der Meinung, daß der Antrag sehr wohl im Rahmen gewerkschaftlicher Aufgaben liege, da die Gewerkschaften ein großes Interesse daran hätten, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu sichern. Es wurde allerdings auch von einem Redner darauf aufmerksam gemacht, daß man eventuell mit einem Beschlag rechnen müsse; gleichwohl sei auch er für den Antrag, damit man wenigstens in dieser sehr wichtigen, weite Kreise berührenden Sache einen Versuch mache.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende versprach, sich schleunigst der Sache anzunehmen.

Nach einem Antrag aus der Versammlung soll sich in nächster Zeit eine Mitgliederversammlung mit der Haltung der „Buchbinderzeitung“ beschäftigen.

Die Transportarbeiter im ersten Quartal.

In der am Mittwoch abgehaltenen Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes (Bezirk Groß-Berlin) erstattete der Vorsitzende Berner den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Er führte unter anderem aus: Die Arbeitslosigkeit war verhältnismäßig günstig. Aber in den Monaten April und Mai ist die Arbeitslosenziffer von 76 auf 100 gestiegen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten sich wieder

steigern wird. Die Verwaltung hat auch im ersten Quartal wieder nach Möglichkeit versucht, Feuerungsulagen beziehungsweise Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Kollegen zu erlangen. Bei 80 Firmen mit 10 257 Beschäftigten wurden Forderungen gestellt. Für 10 210 Beschäftigte wurden Lohnsteigerungen erzielt, die sich insgesamt auf 17 119 M. pro Woche belaufen. An diesen Erfolgen sind nicht nur Mitglieder, sondern auch Unorganisierte beteiligt. — Die Agitation hatte den Erfolg, daß 1339 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Auf der anderen Seite war auch ein Abgang zu verzeichnen, aber die Fluktuation war nicht so stark wie in früheren Zeiten. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 17 115, am 1. April 16 839. Sie ist also um 276 zurückgegangen. Der Mitgliederbestand setzt sich zusammen aus 14 357 männlichen, 1623 weiblichen und 859 jugendlichen.

Ausland.

Verbandsauschluß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes haben beschlossen, eine weitere Unterabteilung (die fünfte) an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder zu zahlen und zwar in der Zeit vom 10. bis 30. Juli dieses Jahres. Die Unterabteilung soll in drei Klassen von 8, 9 und 10 M. zur Auszahlung kommen.

Noch eine zeitgemäße Feststellung.

Von Otto Braun.

In der Nr. 131 des „Vorwärts“ wurde unter der Ueberschrift „Eine zeitgemäße Feststellung“ ein Artikel veröffentlicht, der leicht mißdeutet werden kann und in der Partei auch bereits mißdeutet wird. Das läßt mich nachstehende Feststellung gleichfalls als zeitgemäß erscheinen.

Der Artikel wendet sich dagegen, daß bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der Partei vielfach damit operiert werde, daß dieser oder jener sich hier- oder damit „außerhalb der Partei stelle“. Unter Hinweis auf die Verhandlungen des Parteitag in Magdeburg über die Budgetfrage wird dann nachgewiesen, daß diese Begriffsanwendung falsch sei, im Widerspruch mit dem Organisationsstatut der Partei stehe. Denn in Magdeburg sei der Zusatzantrag Jubel und Genossen, der dahin ging, daß diejenigen Parteigenossen, die der Resolution gegen die Budgetbewilligung zuwiderhandelten, sich damit ohne weiteres außerhalb der Partei stellten, von Bebel namens des Parteivorstandes bekämpft mit der Begründung, daß die Organisation kein Außerhalb-der-Partei-stellen kenne, ein Genosse nur im geregelten Ausschlußverfahren außerhalb der Partei gestellt werden könne. Dieser Auffassung habe der Parteitag zugestimmt und entsprechend beschlossen.

Daß ein Parteigenosse, der nicht einer anderen Partei beiträgt, und der gewillt ist, seine organisatorischen Pflichten der sozialdemokratischen Partei gegenüber zu erfüllen, im Falle einer ehrlosen Handlung, eines Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wenn er durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisation oder der Parteitage das Parteiinteresse schädigt, nur im Wege des Ausschlußverfahrens außerhalb der Partei gestellt werden kann, ist wohl selbst in der heutigen Zeit, wo in der Partei über organisatorische Begriffe die sonderbarsten Auffassungen proklamiert werden, nicht strittig.

Wenn es aber in dem Artikel in bezug auf die erwähnte Redewendung heißt:

„Sie wird aber auch in dem Sinne gebraucht, daß jemand sich organisatorisch „außerhalb der Partei stelle“ und damit ohne weiteres deren Organisation nicht mehr angehöre. Auch in Publikationen von Parteinstanzen findet sich diese Begriffsanwendung. Sie ist aber falsch und steht im Widerspruch mit dem Organisationsstatut, der Partei, das ein „außerhalb-der-Partei-stellen“ nicht kennt.“

so muß das zu irrtümlichen Auffassungen führen und hat auch bereits dazu geführt. Deshalb ist es notwendig, festzustellen, daß jeder Parteigenosse sich jederzeit organisatorisch außerhalb der Partei stellen kann, indem er sich weigert, seine Parteibeiträge zu zahlen. Wer seine Beitragspflicht nicht erfüllt, scheidet organisatorisch aus der Partei aus. Auf diese Weise stellen sich leider alle Jahre viele Tausende Parteigenossen außerhalb der Partei. Es ist bisher niemand auf den Gedanken gekommen, daß es im Widerspruch zum Organisationsstatut der Partei steht, wenn diese Personen aus den Mitgliederlisten gestrichen, ihnen die Rechte der Parteigenossen entzogen werden.

Was für das einzelne Parteimitglied gilt, gilt auch für Gruppen von Mitgliedern, die in Ortsvereinen oder Kreisvereinen organisatorisch zusammengefaßt sind. Auch ihre Beitragspflicht ist, wie die des einzelnen Mitgliedes, im § 5 des Organisationsstatuts der Partei festgelegt. Durch Nichterfüllung dieser Beitragspflicht stellen auch sie sich organisatorisch außerhalb der Partei, verwirken die Rechte, die mit der Zugehörigkeit zur Partei verbunden sind.

In diesem Sinne ist wohl bisher nur in Publikationen von Parteinstanzen von einem Außerhalb-der-Partei-stellen die Rede gewesen. Das steht aber zweifellos im Einklang mit dem Organisationsstatut und der jahrzehntelangen Übung der Partei und ist auch neuerdings in dem württembergischen Organisationskonflikt von der Kontrollkommission durch Abweisung der Beschwerde der Beitragsperre gegen den Parteivorstand als berechtigt anerkannt worden.

Gegenüber Brauns Darlegungen müssen wir die in unserem Artikel dargelegte Ansicht vollständig aufrecht erhalten.

Wir schätzen die organisatorische Einheit und das feste Gefüge unserer Parteiorganisation nicht minder hoch ein, als Genosse Braun und haben deshalb mit Entschiedenheit davor gewarnt, durch Sperrung der Beiträge an den Parteivorstand eine Lockerung dieses Gefüges herbeizuführen. In dieser Stellungnahme halten wir ausdrücklich fest! Aber gerade im Interesse der wirklichen Parteieinheit müssen wir mit aller Entschiedenheit davor warnen, die rein formale Einheit der Parteiorganisation zu überspannen und durch eine allzu bürokratische und künstliche Auslegung erst recht die Gefahr einer Parteizersplitterung und Parteizerrüttung heraufzubefördern.

Die Einheit der Partei ist uns ein heiliges Gut, weil sie die Vorbedingung der Kampfkraft, der politischen Wirksamkeit der Partei ist. Eine wahrlich nicht geringere Voraussetzung dieser Kampfkraft ist aber auch die grundsätzliche Klarheit und taktische Einheit der Partei. Diese aber kann niemals bloß durch organisatorische Zusammenfassung erzielt werden, sondern nur durch den freien und ehrlichen Kampf der Anschauungen, der keinerlei Einschränkung und Bevormundung erträgt. Würde je das organisatorisch-bürokratische Moment in der Partei in den Vordergrund geschoben und zu einem Mittel der Unterdrückung der Meinungsfreiheit innerhalb der Partei mißbraucht werden, so wäre das die schwerste Gefährdung der geistigen Gesundheit der Partei, damit aber auch zugleich die stärkste Förderung aller Tendenzen, die zu

einer Zerlegung der Partei und damit auch zu ihrer organisatorischen Auflösung führen müßten.

Die schwere Krise der Partei kann nur durch den freien Meinungskampf nach dem Kriege überwunden werden. Diese Lösung der inneren Konflikte hat vor allem durch die Parteitage zu erfolgen. Sie wird zugleich alle organisatorischen Schwierigkeiten beseitigen und damit der Partei ihre volle Kampfkraft und Geschlossenheit nach außen wiedergeben. Kleinliche Verfolgungssucht und Vergewaltigungsversuche durch organisatorische Maßnahmen dagegen vorhandene Gegensätze vertiefen und verzweigen. Wer das verkennet, verkennet das ganze Wesen der Partei wie aller sozialen Bewegungen.

Unsere Mahnung an alle Parteigenossen bleibt deshalb: Vermeidung aller Sonderbündelei, aber auch Verzicht auf alle organisatorischen Schikanen und Spießbürgereien!

Aus der Partei.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

In einer Sitzung der Bezirksführer des Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis wurde folgende Resolution angenommen:

„Im Interesse der Parteieinheit und zur Verhinderung einer Spaltung unserer Partei ist sofort eine Wiedervereinigung unserer Reichstagsfraktion anzustreben, die möglich ist auf folgender Grundlage:

In all den bekannten zurzeit strittigen Fragen der Partei, in denen ein geschlossenes Vorgehen durchaus nicht zu erreichen ist, gibt die Fraktionsmehrheit der Minderheit Freiheit für die Bestimmungen im Parlament sowie die Möglichkeit zur Darlegung ihres Standpunktes in den Generaldebatten des Reichstages.

Diese Abmachung gilt bis zum nächsten Parteitage. Die Vertreter beider Ansichten haben in Zukunft im Parlament und in der Presse sich auf die Hervorkehrung der sachlichen Gegensätze zu beschränken und alle persönlichen Anfeindungen streng zu vermeiden, dann muß ein ersprießliches Arbeiten neben- und miteinander möglich sein trotz gegensätzlicher Anschauungen. — Diese Resolution ist zur sofortigen beschleunigten Weiterbehandlung dem Parteivorstand sowie beiden Fraktionen zu übermitteln.

Die Genossen Groß-Berlins erwarten von beiden sozialdemokratischen Fraktionen, daß sie durch sofortige Verständigung auf obiger Grundlage den Genossen im Reich ein gutes Beispiel geben, bevor die Parteierückbildung unheilbar geworden ist. Diese Gefahr steht unmittelbar bevor.“

Angenommen gegen einige Stimmen.

Ferner wurde beschlossen:

„Die heutige Bezirksführerkonferenz des 2. Berliner Reichstagswahlkreises schließt sich den Beschlüssen des Zentralvorstandes sowohl im „Vorwärts“-Konflikt, als auch in bezug auf Abhaltung einer Verbandsgeneralversammlung an. Ferner unterstützt sie das Vorgehen der Pressekommision und billigt die von derselben im „Vorwärts“-Konflikt gefassten Beschlüsse.“

Die vom Vertreter des Kreises Genossen Richard Fischer eingenommene Stellung im „Vorwärts“-Konflikt wird von der Konferenz als parteischädigend bewertet und die Leitung der Kreisorganisation aufgefordert, diesem Verhalten sowie dem des Parteivorstandes in Sachen Weher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Dem Parteivorstand steht ein Recht auf eigenmächtige Entlassung und Entlassung von „Vorwärts“-Redakteuren nicht zu, sondern er hat in dieser Hinsicht nur gemeinsam mit der Pressekommision zu handeln.“

Diese Resolution wurde mit 53 gegen 27 Stimmen angenommen.

Nochmals verlogene Berichterstattung.

Aus einer inzwischen eingetroffenen Nummer der „Humanität“ erfahren wir, daß der von uns gekennzeichnete Bericht der Baumeisterischen J. A. über die zweite Zimmerwalder Konferenz im wesentlichen ein gefälschter Auszug aus einem Artikel des Homo (Grumbach) in der „Humanität“ ist. Unter Urteil über den J. A. Bericht bezieht sich also auch auf den Artikel des Homo, dessen „Informationen“ offenbar auf Berliner Caféskafé beruhen und durch gehässige Unterstellungen Homos ergänzt worden sind. Die J. A. hatte Homos Bericht nicht als Quelle zitiert, was verständlich ist, da die J. A. Homo, den Korrespondenten der „Humanität“, allerdings aus anderen Gründen wie wir, ständig bekämpft. In der Auseinandersetzung der Internationale finden sich eben die kostbarsten Seelen, die, nach einem Wort Victor Adlers, beide daraus ein Geschäft machen.

Der Herausgeber der J. A., A. Baumeister, sendet uns zugleich eine „Verichtigung“, der wir folgendes entnehmen:

„Der von der J. A. verhandelte Bericht über die zweite Zimmerwalder Konferenz ist nicht „verlogen“ und enthält keine Fälschungen und verlogenen Unterstellungen, wie Sie schreiben, vielmehr ist jede der von uns mitgeteilten Einzelheiten schweizerischen und französischen sozialistischen Zeitungen entnommen (war also sprachlich den Leuten auch ohne die J. A. zugänglich), wobei wir alles verschwiegen, was unsere eigenen Berichtersteller außerdem meideten, um auch den Zäpfersten keinen Vorwand zu geben, von Demunziation zu reden.“

Wir haben dieser „Verichtigung“ nach der obigen Kennzeichnung Homos nichts hinzuzufügen. Wenn der Herausgeber der J. A. uns weiter auffordert, den Beweis für unser Urteil im einzelnen anzutreten, und ihn in der J. A. veröffentlichen zu lassen, so möchten wir dieser naiven Aufforderung gegenüber nur bemerken:

Wenn der J. A. an wahrheitsgetreuen Berichten liegt, so brauchte sie nicht die trübe Homo-Quelle zu benutzen, sondern hätte sich einen brauchbaren Bericht aus den bisherigen Meldungen der Schweizer Parteipresse und Artikeln in der „Sozialistischen Auslands-Korrespondenz“ und in der „Neuen Zeit“ zusammenstellen können, falls sie es nicht vorzog, auf den offiziellen Verhandlungsbericht im Internationalen Bulletin der Berner Kommission zu warten. Ihr diese Arbeit abzunehmen, haben wir umso weniger Veranlassung, als wir keinen eigenen Bericht bringen konnten.

Aus Industrie und Handel.

Gegen das deutsche Kapital in Australien.

Voriges Jahr wurde im australischen Parlament ein Gesetz beschlossen, durch das die Verträge zwischen dem australischen Bergwerksgesellschaften, besonders der Gesellschaften, die die großen Bergwerke in Brockenhill betreiben, und den deutschen Schmelzhütten aufgehoben werden. Der Zweck des Gesetzes war, die australische Eisen- und Zinkindustrie vom deutschen Einfluß zu befreien. Das britische Handelsamt hat jetzt eine ähnliche Verordnung erlassen, durch welche die Verträge der britischen Gesellschaften, die Bergwerke in Brockenhill besitzen, mit den deutschen Schmelzhütten aufgehoben werden. Die hauptsächlichsten Gesellschaften von Brockenhill haben beschlossen, sich zu einer neuen Vereinigung von Zinkergütern unter dem Schutz der australischen Regierung zusammenzuschließen. Einige Gesellschaften planen die Errichtung moderner Schmelzhütten in England.

Reichstag.

40. Sitzung. Donnerstag, den 18. Mai 1916, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Kraetke. Die zweite Beratung des

Postetat

wird fortgesetzt.

Hierzu liegt folgender Antrag Bernstein (Soz. Arb.) vor: Den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß das Briefgeheimnis gewahrt wird und die Reichsbehörden angewiesen werden, auf Verletzung des Briefgeheimnisses gerichteten Ersuchen von Militärbefehlshabern keine Folge zu leisten.

Abg. Dertel (L.):

Die Klagen über die Feldpost — an deren anfänglichen Mängeln die Postverwaltung selbst gar nicht schuld hatte — sind völlig verschwunden. Auch mit den Briefträgerinnen habe ich die besten Erfahrungen gemacht (Heiterkeit), ich kann deshalb meine frühere Auffassung, daß Frauen für den Postdienst nicht geeignet seien, auf Grund der Erfahrungen im Kriege nicht mehr aufrecht erhalten. (Hört! hört!) — Redner tritt des weiteren für Aufbesserung der Postagenteuren ein, der Landbriefträger und anderer Beamtengruppen ein. Bei der Beförderung und Befoldung müssen die kinderreichen Familien bevorzugt werden.

Abg. Bruhn (Deutsche Fraktion)

schließt sich dem Dank an die Postbeamten an, äußert ebenfalls einige Wünsche auf Vervollständigung der Beamtenkategorien und führt Beschwerde darüber, daß die Postverwaltung in Belgien in ihren Veröffentlichungen die flämische Sprache zu wenig berücksichtigt.

Abg. Zubeil (Soz. Arb.):

Unsere Anerkennung für die Leistungen der Feldpost kann nicht vergessen machen, daß bei Ausbruch des Krieges sich deutlich zeigte, wie mangelhaft die ganze Organisation der Reichspost war. Mit der Zeit ist es etwas besser geworden; aber sehr schlecht ist es mit dem Postdienst noch immer bestellt. Selbst in Berlin erreichen Briefe den Adressaten keineswegs stets in 24 Stunden. Ein sehr schwarzes Kapitel, das an die schwärzeste Reaktionsperiode des vorigen Jahrhunderts erinnert, ist die

Verletzung des Briefgeheimnisses.

(Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Unser Ansehen im Auslande kann dadurch nicht gefördert werden. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Es ist gar keine Rede mehr davon, daß wie Herr Stephan einst mit Stolz sagte, der Brief bei der Post so heilig sei wie die Bibel auf dem Altar. Unser Antrag fordert mit Recht, daß die Postbeamten dem Erlauchen von Militärbefehlshabern auf Verletzung des Briefgeheimnisses keine Folge leisten. Die militärischen Befehlshaber sind keine Vorgesetzten der Postbeamten, aber auch abgesehen davon, dürfen Befehle, die im Widerspruch mit dem Gesetz stehen, nicht ausgeführt werden, und der Reichskanzler hat alle Ursache, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. (Zustimmung bei der Sozialdemokr. Arbeitsgemeinschaft.)

Sehr zu tabeln ist auch das Verhalten der Postbehörden solchen Kriegerfrauen gegenüber, deren Männer, untere Beamte und Angestellte der Post, als vermißt gemeldet werden, und die von der Postverwaltung nach einiger Zeit ohne weiteres für tot erklärt werden, ohne daß ein sicherer Anhalt dafür vorliegt. Dadurch werden die Frauen sehr geschädigt. Auch mit den Feuerungszulagen ist die Reichspostverwaltung zurückhaltender wie die Verwaltungen der Einzelstaaten ihren Beamten gegenüber und wie die Postverwaltung des verbündeten Oesterreich-Ungarns. Die notwendige Folge dieses Verhaltens ist eine immer stärker um sich greifende Unterernährung in den Kreisen der unteren und mittleren Postangestellten. Postboten bezogen nach langer Dienstadt in dieser Zeit 3,80 M.! Ein Privatunternehmer würde sich schämen, heute noch derartige Löhne zu zahlen. Wenn der Staatssekretär nur einmal eine Woche gezwungen wäre, mit 28,60 M. auszukommen, würde er selbst einsehen, wie unhaltbar solche Zustände sind. Dabei wird von allen Angestellten der Post jetzt das äußerste an Anstrengung verlangt. In den Verordnungsverhältnissen muß eine durchgreifende Veränderung Platz greifen. Wie bei den heutigen Hungerlöhnen von den Postbeamten durchgehalten werden soll, ist unverständlich. Aber die Parole ist ja heute:

Durchhalten, Maulhalten, Fißhalten.

(Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Ferner wird noch immer darüber geklagt, daß der Urlaub ungerecht verteilt wird. Die Oberkassierer, die die Arbeit von Assistenten machen müssen, erhalten dafür nicht mehr bezahlt, und behalten außerdem noch ihre frühere gegenüber der der Assistenten erheblich längere Arbeitszeit. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Die Aufbesserung der schlecht entlohnten Postangestellten, im Kriege durch Feuerungszulagen und nach dem Kriege ganz durchgreifend, erfordert natürlich Mittel. Daß wir deshalb aber der Erhöhung der Postgebühren zustimmen müssen, wie Konservative und Zentrum behaupten, müssen wir ganz entschieden bestreiten. (Lebhafte Zustimmung bei der Soz. Arb.) Auf vielen Postämtern wird über Mangel an Personal geklagt. Aber das an Zahl geringere Personal muß die vermehrte Arbeit bewältigen. Nicht vernünftig ist dagegen das Aufsichtspersonal, und dieses nimmt Dienstkräfte für persönliche Dienstleistungen in Anspruch, die somit der öffentlichen Arbeit entzogen werden, wodurch die Leberarbeit der anderen noch wächst. In der Beziehung kommen Klagen nicht nur aus Berlin, sondern in gleicher Weise aus Düsseldorf, aus Leipzig und anderen Orten.

Sehr geklagt wird auch über die Regelung der Kleiderfrage, die den unteren und mittleren Angestellten ganz unnötigerweise große Kosten verursacht. — Nicht hart genug können Schurken bestraft werden, die sich an Liebesgaben bereichern. Dabei darf aber dann nicht Rücksicht genommen werden auf Beamte, die in gesicherter Stellung und schon lange im Dienst sind, wie das bei einem Sekretär der Post zu sein scheint, der schon 40 Jahre im Amt ist und Briefmarken von Feldpostkassieren abgelöst und für sich verwendet hat. (Beifall bei der Soz. Arb.)

Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke:

Es kann gar keine Rede davon sein, daß Postbeamte das Briefgeheimnis verletzen. Gesetzmäßigen Beschlagnahmen müssen sie natürlich Folge leisten. — In bezug auf den letzten Fall kann ich nur wiederholen, daß Anhaltspunkte für eine Hinterziehung von Postwertzeichen sich nicht ergeben haben und infolge dessen auch nicht eingeschritten werden konnte.

Abg. Meyer-Herford (natl.)

tritt für den Antrag der Kommission ein, daß nach einer bestimmten Frist alle Disziplinarstrafen in den Personalakten der Postbeamten gestrichen werden sollen und schließt sich den Wünschen auf Vervollständigung der verschiedensten Beamtenkategorien an.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

Der Staatssekretär sprach davon, daß die Postbeamten gesetzmäßigen Beschlagnahmen Folge leisten müssen. Ihm ist aber bekannt, daß in der Kommission Fälle vorgetragen worden sind, in denen nicht auf richterliche Anordnung, sondern auf Anordnung vom Generalkommando Briefe geöffnet worden sind. Dazu hat der Staatssekretär erklärt, er wäre dafür nicht verantwortlich. Ein solcher Zustand aber ist rechtswidrig. Der Staatssekretär geht um die Sache herum. Er müßte klipp und klar erklären, daß er auch gegenüber Anforderungen vom Generalkommando keine Gesetzes-

verletzung zulassen wird. Wo soll es hinführen, wenn ein Staatssekretär strafbare Handlungen toll begehen dürfen, wenn es ein Generalkommando will. Wir verlangen Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses auch gegenüber Generalkommandos. Strafbare Handlungen dürfen von den obersten Beamten des Reiches nicht gesüht werden. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.)

Ministerialdirektor Lewald:

Ich muß die Behauptung, daß Stellvertretende Kommandierende Generale, wenn sie die Öffnung von Briefen anordnen, etwas Strafbares tun, entschieden zurückweisen. Unter dem Belagerungszustand sind bekanntlich eine Reihe Garantien der persönlichen Freiheit aufgehoben. Dazu gehört es auch, daß über gewisse Personen Briefsperrverhängung und festgestellt wird, mit wem sie korrespondieren. Das geschieht auf Grund der Ausübung der betreffenden Bestimmungen der preussischen Verfassung unter dem Belagerungszustandsgesetz. Das hat auch das Reichsgericht anerkannt.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

Das Gegenteil ist richtig. Durch Aufhebung eines Artikels der preussischen Verfassung, der sich nicht mit der Briefsperrverhängung, kann nicht eine Reichsbestimmung aufgehoben werden. Die persönliche Freiheit in der preussischen Verfassung hat mit § 5 des Reichspostgesetzes nichts zu tun. Da wo das Belagerungszustandsgesetz überhaupt eingreift, z. B. das Preßgesetz, ist das ausdrücklich bestimmt. Von einer persönlichen Freiheit ist hier überhaupt nicht die Rede, durch die Verletzung des Briefgeheimnisses wird ein Staatsbürgerrecht, ein Staatsgesetz verletzt. Die Sperrverhängung kann nur der Richter anordnen, niemals ein Generalkommando. Das Reichsgericht hat im Band 49 seiner Entscheidungen, Seite 162, ausführlich dargelegt, daß die vollziehende Gewalt, die die Militärbefehlshaber erhalten haben, sich nur darauf bezieht, daß sie die zur Ausführung eines Gesetzes nötigen Anordnungen zu erlassen haben, also zu prüfen haben: Ist es nötig, solche Anordnungen zu erlassen? Niemals aber sind sie dadurch berechtigt zur Aufhebung eines Gesetzes. Eine solche ungeheuerliche Auslegung ist in keinem Kommentar zu finden. Es wäre daselbe, als wenn man debuzieren würde, der König sei als vollziehende Gewalt berechtigt, ein Gesetz aufzuheben. Das Tatbestandsmerkmal einer strafbaren Handlung liegt bei diesem Vorgehen des Generalkommandos zweifellos vor. Diese Verletzung des Briefgeheimnisses erinnert an die schwärzesten Zeiten des schwarzen Kabinetts. In einem um seine Freiheit ringenden Deutschland dürfen solche Dinge nicht vorkommen. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Ministerialdirektor Lewald:

Der Vorredner legt das Belagerungszustandsgesetz zu eng aus. Das Reichsgericht hat wiederholt anerkannt, daß auf Grund des § 9b auch neues Recht geschaffen werden kann.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

§ 9b handelt nur von Verboten. Was für ein Verbot ist denn hier ergangen? Glaubt der Ministerialdirektor etwa, daß ein Gericht sich findet, das einen Postbeamten bestraft, wenn er entgegen der Anordnung des Generalkommandos einen Brief aushändigt? Er ist ja zur Aushändigung verpflichtet. Wir müssen diesen Anfängen eines schwarzen Kabinetts mit aller Entschiedenheit entgegenreten. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Damit schließt die Debatte. Die Resolutionen der Kommission zum Postetat werden angenommen. Die Resolution Bernstein über die Verletzung des Briefgeheimnisses wird gegen die Stimmen der Soz. Arb., Sozialdemokraten und Polen abgelehnt.

Der Rest des Postetas wird debattelos erledigt, ebenso der Etat der Reichsdruckerei.

Es folgt die zweite Beratung des

Etat des Reichsamts des Innern.

Hierzu liegt ein Antrag Albrecht (Soz.) vor, der die Verringerung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 gestifteten Ausnahmen von den Schulbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt.

Ein Antrag Bernstein (Soz. Arb.) wünscht einen Gesetzentwurf, wodurch Mutter- und Säuglingszuschüsse sowie die Geburtshilfe allgemein reichsgesetzlich geregelt werden.

Auf Vorschlag des Verichterstatters Graf Westarp werden die Fragen der Kriegerheimstätten und des Wohnungswesens, die Jenseitsfrage und die Ernährungsfrage von der Erörterung ausgeschlossen, sie sollen später gesondert diskutiert werden.

Abg. Wiesberts (Z.):

Auch im zweiten Kriegsjahre hat die deutsche Volkswirtschaft sich allen Anforderungen als gewachsen erwiesen. Die Leistungen der deutschen Industrie sind musterhaft. Der von unseren Gegnern immer und immer wieder erörterte Handelskrieg nach dem Kriege ist nur ein Eingeständnis ihrer Schwäche, eine Industrie, die sich als so leistungsfähig erwiesen hat wie die deutsche in diesem Kriege, kann nicht kaputt gemacht werden. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Selbstverständlich müssen wir aber das wirtschaftliche Zusammenarbeiten mit unseren Verbündeten fördern. (Zustimmung im Zentrum.) Die vom Reich an die arbeitslosen Textilarbeiter gewährte Unterstützung sollte auch auf die selbstständigen Konfektionsarbeiter ausgedehnt werden. — Dem sozialdemokratischen Antrag betreffend den Schutz der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen stimmen wir zu, man darf nicht etwa aus der zeitweiligen Aufhebung der Bestimmungen folgern, daß der Arbeiterschutz nicht weiter gefördert zu werden braucht. (Sehr gut!) Dem bisherigen Staatssekretär gebührt hohe Anerkennung für seine Leitung der schwierigen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessenorganisationen. (Bravo! im Zentrum.)

Ministerialdirektor Caspar:

Der vom Abg. Wiesberts geäußerte Wunsch auf Ausdehnung der Unterstützungen der Textilarbeiter auf die selbstständigen Konfektionsarbeiter ist bereits erfüllt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 2 Uhr.

Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente.

Bei der Fortsetzung der Beratung in der Kommission des Reichstags wurde zunächst über § 1399 betreffend Erhöhung der Beiträge um 2 Pf. entschieden. Rollen uhr führt an, daß die Erhöhung der Beiträge jährlich 16 Millionen Mark bringen würden. Die erhöhte Ausgabe für Altersrente durch Herabsetzung der Altersgrenze wird circa 9 Millionen Mark kosten. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Waisenrente wird dem Kapitalwert der bewilligten Renten vorläufig um 680 029 M. erhöhen, wenn 42 000 sogenannte weitere Kinder in Frage kommen; später wird diese Summe auf höchstens 1 396 280 M. steigen. Den Versicherungsträgern solle also ein Gewinn von jährlich 5 bis 6 Millionen Mark zugeführt werden. Erst durch Beschluß der Kommission, wodurch die Rentensteigerung der weiteren Kinder auf die fünffache Höhe der Vorlage gesetzt sind, ist ein annehmbares Verhältnis zwischen Mehreinnahmen und Ausgaben herbeigeführt. — Geheimrat Wurlin glaubt, daß Mollenhuth seine Annahme über die Regreinnahme darauf gründet, daß er rechnet: es sind 16 Millionen Versicherte vorhanden und für jeden Versicherten

steige der Beitrag um 1 M. Diese Rechnung sei falsch, denn nicht jeder Versicherte zähle jährlich 60 Wochenbeiträge. Die männlichen Versicherten zahlten nur wenig über 43, die weiblichen nur 37 Wochenbeiträge im Jahre. — Mollenhuth erwidert, daß er so unsichere Schätzung nicht vorgenommen habe; sondern aus dem Umstande, daß in den letzten drei Jahren vor Ausbruch des Krieges durchschnittlich 800 Millionen Wochenbeiträge bezahlt worden seien, nehme er an, daß das auch nach dem Kriege der Fall sein werde. 800 Millionen Wochenbeiträge à 2 Pf. bringen 16 Millionen Mark.

Die Beitragserhöhung wurde bewilligt.

Dann wurden die §§ 1294 und 1295, wonach die Hinterbliebenrenten gekürzt werden, wenn sie das Aushalftische der Invalidenrente übersteigt, beraten. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, diese Paragraphen zu streichen. Diefem Antrag wurde vom Vertreter des Reichsfinanzamts widersprochen, weil zu befürchten sei, daß man diese Bestimmung auch auf das allgemeine Pensionsgesetz übertragen werde. — Die Streichung wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen beschlossen. Der Rest des Gesetzes wurde nach der Vorlage beschlossen.

Es fand dann eine allgemeine Besprechung statt über Fragen, die sich aus der Durchführung der Reichsversicherungsordnung ergeben haben und die zeigen, daß Mißstände entstanden sind, die auf jeden Fall nicht gewollt sind, oder die aus den neuen Verhältnissen entstanden sind. — Genosse Giesel bringt eine Petition zur Sprache, aus der hervorgeht, daß bei Einführung der Reichsversicherungsordnung an Hinterbliebene von Versicherten weder die Beiträge erstattet, noch daß sie Hinterbliebenenrente erhalten haben. Dieses ist bei solchen Leuten eingetreten, die am 1. Januar 1912 krank waren und dann starben. — Die Regierungsvertreter erkennen an, daß das zu Unrecht geschehen ist; aber es sei ungemein schwierig, das Unrecht wieder gut zu machen. — Genosse Bauer befreitet, daß diese Schwierigkeit vorhanden ist. In den Landesversicherungsanstalten werden die Anträge registriert und bei jedem Fall wird bemerkt, aus welchem Grunde der Antrag abgewiesen ist. Auch könne man den Ausweg wählen, daß bekanntgemacht wird, erneut den Antrag auf Beitragsersatzung zu stellen.

In welcher Form ein Ausgleich herbeigeführt werden soll, soll in der nächsten Kommissionssitzung entschieden werden.

Der Kampf um die Arbeitsvermittlung.

In zwei Sitzungen hat die Petitionskommission des Reichstags die besonders für die Zeit nach dem Kriege sehr wichtige Frage der Arbeitsvermittlung eingehend behandelt. Am 20. März 1916 hat der Reichstag beschlossen, die Arbeitsnachweise einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. In der dem Beschluß vorausgegangenen Aussprache wurde von einem nationalliberalen Redner betont, die Stellenvermittlung für Angestellte und Handlungsgehilfen bliebe von dem Beschluß unberührt. Ein Redner der Rechten, Herr Vehrens, dagegen betonte, eine solche Schlußfolgerung könne man nicht ziehen. Der Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten sandte nun dem Reichstag eine Eingabe, in der gefordert wird: „nach ähnlichen Grundgedanken, wie sie in der Entschließung des Reichstags aufgestellt, auch für die technischen und kaufmännischen Angestellten die Schaffung eines zentralisierten Reiches öffentlicher Stellennachweise in die Wege zu leiten“. Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Verbandes der Bureauangestellten fordert „baldigsten öffentlich-rechtlichen paritätischen Stellennachweise für Privatangestellte zu schaffen“. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen, der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. und die Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland verlangen dagegen „durch keinerlei Maßnahmen in die freie Feststellung der berührten kaufmännischen Verbandsstellenvermittlung einzugreifen“. Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerksvereine, die polnische Berufsvereinigung, das Bureau für Sozialpolitik und die Soziale Reform stellen Forderungen für eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises für die Kriegszeit, die in der Errichtung gemeinlich unterstützter Arbeitsnachweise bei paritätischer Verwaltung unter Errichtung von Fachabteilungen gipfeln.

Der Vertreter der Regierung will von Eingriffen des Gesetzgebers über die getroffenen Regierungsmaßnahmen hinaus nichts wissen. Die bürgerlichen Vertreter lehnen die Unterstellung der Stellenvermittlung für Angestellte und Handlungsgehilfen unter öffentlich-rechtliche Nachweise ab. Ein fortschrittlicher Antrag verlangt Übergang zur Tagesordnung über jene Eingaben, die die Angestellten unter die öffentlich-rechtliche Vermittlung bringen wollen. Die Sozialdemokraten beantragen, die Eingabe für Schaffung öffentlicher Nachweise für Arbeiter und Angestellte der Regierung zur Verächtlichmachung, die Gegeneingabe aber als Material zu überweisen.

Beschlossen wird: Empfehlung der gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaftsrichtungen zur Berücksichtigung. Alle weiteren Eingaben, die sich mit der Stellenvermittlung der angestellten Handlungsgehilfen befassen, wurden der Regierung als Material überwiesen.

Die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete.

Am Donnerstag trat die Kommission zusammen, die sich mit dem Gesetzentwurf über die Kriegsschäden zu beschäftigen hat. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen. Man trat gleich in die Beratung des § 1 des Gesetzentwurfs ein, der folgenden Wortlaut hat:

„Die durch den gegenwärtigen Krieg innerhalb des Reichsgebiets verursachten Beschädigungen an beweglichen und unbeweglichem Eigentum (§ 35 des Gesetzes über die Kriegseinsparungen vom 13. Juni 1873) werden nach den Vorschriften dieses Gesetzes festgestellt. Dies gilt nicht für die Beschädigungen, deren Ersatz auf Grund der sonstigen Bestimmungen über die Kriegsschäden vom 13. Juni 1873 des Gesetzes betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung der Festungen vom 21. Dezember 1871 oder der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 und 25. November 1915 beansprucht werden kann.“

Mit dem § 1 wird auch der § 15 der Gesetzesvorlage beraten, der lautet:

„In welchem Umfange der Ersatz der nach Maßgabe dieses Gesetzes festgestellten Schäden vom Reiche übernommen werden wird, bestimmt ein späteres Gesetz.“

Zu diesem § 1 haben die Konservativen den Zusatz gestellt: „und die ermittelten Entschädigungsbeträge binnen Jahresfrist nach Beendigung des Krieges aus Reichsmitteln dem Beschädigten gezahlt oder, soweit ein Bundesstaat oder Elsaß-Lothringen Vorentscheidungen geleistet hat, diesem erstattet werden.“

Die Freisinnige Volkspartei beantragt, dem § 1 hinzuzufügen:

„Die Bundesstaaten haben die nach diesem Gesetze festgestellten Schäden alsbald zu bezahlen, vorbehaltlich der Auseinandersetzung mit dem Reich. Das Reich hat den Bundesstaaten im Bedarfsfalle die erforderlichen Vorschüsse zu leisten.“

In der Diskussion war man sich darüber einig, daß grundsätzlich das Reich für die Haftung der durch den Krieg verursachten Schäden aufkommen müsse. Der Krieg werde ja vom Reiche im Einvernehmen mit den einzelnen Bundesstaaten geführt. Besonders hervorgehoben wurde von sozialdemokratischer Seite, daß

man nicht etwa den Bundesstaaten, die in erster Linie von dem Krieg heimgesucht werden, wie Ostpreußen und Elsaß-Lothringen, besondere Lasten auferlegen sollte, an denen sie Jahrzehnte lang zu bezahlen hätten. Hier müssen alle Bundesstaaten hinzugezogen werden, weshalb der einfachste Weg der ist, daß die Schäden vom Reich übernommen werden müssen. Damit in den geschädigten Bundesstaaten schon jetzt mit dem Wiederaufbau der nicht mehr vom Feinde bedrohten Ortschaften begonnen werden kann, müsse vom Reich ein Garantiefonds übernommen werden. Woher sollte beispielsweise Elsaß-Lothringen das Geld hernehmen, um die Schäden, die bis jetzt eine halbe Milliarde betragen sollen, zu begleichen?

Von verschiedenen Regierungsvertretern wurde betont, daß man über die Regierungsvorlage nicht hinausgehen solle, weil dadurch Kompetenzwierigkeiten mit den Bundesstaaten sich herausstellen würden. Die Reichsregierung wolle sich vor der Zahlung der Kriegsschäden nicht etwa drücken, sondern es könnte der Fall eintreten, daß das Reich die volle Entschädigung übernehmen würde. Nur jetzt könne man sich in irgendeiner Form nicht festlegen. Zudem sei ja die jetzige Vorlage nur eingebracht worden, damit einheitliche Grundätze für die Feststellung der Schäden geschaffen werden. Einer späteren Zeit müsse es vorbehalten bleiben, Ausgleichsgesetze zu schaffen.

Verzagt wurde noch, daß in Elsaß-Lothringen sehr langsam gearbeitet wurde bei der Feststellung von Kriegsschäden, und daß dadurch viel Erbitterung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen würde.

Die Beratung wird am Freitag fortgesetzt.

Wo stecken die Lebensmittel?

Auf diese Frage antwortet der halbamtliche „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“:

Eine Berliner Firma bietet in einer großen Zeitung gewaltige Mengen von Nahrungsmitteln unter der Ueberschrift „Sofort greifbar abzugeben“ an. Es handelt sich hierbei um

100 000 Dosen Rindfleisch a 2 Kilogramm	=	200 000 Kilo
4 000 Pfund Rindfleisch	=	2 000 „
1 000 Dosen Rindfleisch a 6 Pfund	=	3 000 „
12 500 Dosen Rindfleisch a 1 Pfund	=	6 250 „
25 000 Dosen Rindfleisch a 1 Pfund	=	12 500 „
10 000 Dosen gefolter Schinken a 5-6 Pfund (durchschn. 5,5 Pfd.)	=	2 750 „
8 000 Dosen dän. Leberpastete a 1 Pfd.	=	4 000 „
200-400 Zentner Gerstengröße	=	15 000 „
200 Zentner Julienne	=	10 000 „
2 Waggons dän. Julienne in 50 Kilo-Säcken (es werden nur 50 Sack angenommen)	=	2 500 „
50 Zentner Schokoladenpulver	=	2 500 „
50 Zentner Suppenpulver	=	2 500 „
70-100 Zentner Erbsenmehl (durchschn. 85 Zentner)	=	4 250 „

In Summa 267 250 Kilo

Also rund 534 500 Pfund Nahrungsmittel oder abzüglich der Dosenverpackungen rund eine halbe Million Pfund.

Noch treffender beleuchtet wird der Inzeratinhalt, wenn man die Werbeträge berechnet, die gefordert werden. Sie stellen sich wie folgt:

100 000 Dosen Rindfleisch a 14,60 M.	=	1 460 000 M.
4 000 Pfund Rindfleisch a 2,95 M.	=	11 800 „
1 000 Dosen Rindfleisch a 19,65 M.	=	19 650 „
12 500 Dosen Rindfleisch a 3,80 M.	=	48 750 „
25 000 Dosen Rindfleisch a 3,70 M.	=	92 500 „
10 000 Dosen Schinken a 4,60 M.	=	46 000 „
8 000 Dosen Leberpastete a 2,55 M.	=	20 400 „
300 Ztr. Gerstengröße a 120 M.	=	36 000 „
200 Zentner Julienne a 183 M.	=	36 600 „
2 Wagg. dän. Julienne a 188,50 M.	=	9 415 „
50 Ztr. Schokoladenpulv. a 800 M.	=	15 000 „
50 Ztr. Suppenpulver a 198 M.	=	9 950 „
85 Zentner Erbsenmehl a 133 M.	=	11 305 „

In Summa 1 817 070 M.

Also rund 500 000 Pfund Lebensmittel im Werte von 1 817 070 Mark.

Daß in der Anzeige gleichzeitig auch noch große Posten von Kerzen angeboten werden, die ebenfalls besonders knapp und teuer sind, stellt die Vielseitigkeit der Firma in ein besonderes Licht.

Sollten in Fällen derartig aufgeregter leichtverderblicher Warenvorräte die Gemeinden nicht von den § 18 und 14 des Gesetzes über Verordnungsregelung vom 25. September 1915 Gebrauch machen und lässliche Ueberschüssigkeit verlangen, oder notfalls enteignen?

Die „Post. Ztg.“ bemerkt dazu:

„Es gibt noch viel mehr Gelegenheiten, zum einzuschreiten. Wir haben erst gestern mitgeteilt, daß im Kreise Lauterbach (Hessen) über 8000 Zentner oder 800 000 Pfund Dauerwaren festgefesselt wurden, von denen sich etwa 845 000 Pfund im Besitz der ländlichen Bevölkerung aus eigener Schlachtung befanden. Neulich berichteten wir, daß ein Landwirt auf dem Wohenmarkt in Kolberg 120 M. für eine Gans gefordert hat. Jetzt wird uns aus Leipzig gedrahtet: In Kamenz in Sachsen waren vor kurzem für 100 Stück junge Gänse 1200 Mark gefordert und auch bezahlt worden. Wie nun eine amtliche Bekanntmachung besagt, ist für die Stadt und für die Amtshauptmannschaft Kamenz für junge Gänse ein Markthochpreis von 3 M. für das Stück behördlich festgesetzt worden.“

Noch unglaublicher klingt folgende Meldung, die leider doch tatsächlich wahr ist:

Der Stadt Hagen in Westfalen zur Versorgung zugewiesene Kreis Kempen hat die für die Stadt bestimmten 80 000 Zentner Kartoffeln als Saatkartoffeln verkauft. Gewinn für die Landwirte 120 000 M. extra und in Hagen infolgedessen Kartoffelmot.

Eine Beschwerde beim Landrat hat nichts genützt. Keinhlich ist es der Stadt Duisburg gegangen. Wenn der amtliche Nachrichtendienst für Ernährungsfragen das Rähere erfahren will, so möge er sich nur an die Reichsstaroststelle wenden. Vielleicht ist es nicht unangebracht, daß man auch einmal auf diese Mißstände mit aller Deutlichkeit hinweist. Es gewinnt fast den Anschein, als ob der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen von Verfehlungen gar nichts — erfährt.

Das tägliche Brot.

Preissteigerungen im April.

Die „Statistische Korrespondenz“ gibt in ihrer letzten Nummer die Kleinhandelspreise bekannt, die einzelne wichtige Lebensmittel und Hausbedarfsartikel im April d. J. in 60 Hauptmarkorten Preußens gehabt haben. Wenn wir die Aprilzahlen mit den entsprechenden des vorhergehenden Monats vergleichen, so ergibt sich, daß eine ganze Anzahl von Lebensmitteln eine erhebliche Steigerung erfahren haben, während ein kleiner Teil von Lebensmitteln und Hausbedarfsartikeln gegenüber dem vorigen Monat billiger geworden ist.

So findet sich ein Preisrückgang bei Erbsen, Buchweizen, Gerste und Braunkohlenbriketts. Gleich geblieben sind die Preise für Weizenmehl, Roggenmehl, Steinkohlen und Petroleum, während die Preise für Weizenbrot, Roggenbrot, Speisesalz und Vollmilch ungefähr auf derselben Höhe geblieben sind.

Größere Preissteigerungen finden wir bei Speisebohnen, deren Preis für 1 Kilogramm im März 116,7 Pf. betrug

und im April auf 119,2 Pf. gestiegen ist; Butter (531,9 im April gegen 521,9 im März) und Gerstengröße (135,9 im April gegen 116,0 im März). Eine sehr erhebliche Preissteigerung findet sich bei Reis (204,1 gegen 177,5 im März) und Rohfleisch (206,8 gegen 203,9 im März). Die größte Preissteigerung aber hat Kaffee aufzuweisen, dessen Durchschnittspreis von 509,6 im März auf 693,9 für das Kilogramm gestiegen ist, während der Kaffeepreis im April 1915 noch 835,6, also weniger als die Hälfte des jetzigen Preises betrug.

Abgabe von Flaschenspiritus.

Um den eingetretenen Notstand zu beseitigen, hat die Reichsbranntweinsteuere die Spirituszentrale wieder zur Abgabe von Flaschenspiritus ermächtigt. Freigegeben werden jedoch nur 25 Proz. des früheren Verbrauches. Davon sollen vier Fünftel zum bisherigen Bezugspreis von 55 Pf. pro Liter gegen Bezugsmarken seitens der Gemeinden den minder bemittelten Kreisen zur Verfügung gestellt werden, während das letzte Fünftel ohne Marken zum Preise von 1,50 M. pro Liter verkauft werden darf.

VolksSpeiseanstalten.

Die Errichtung von VolksSpeiseanstalten haben die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtmagistrats Augsburg beantragt, um die minderbemittelte Bevölkerung, deren Ernährungsverhältnisse sich immer schwieriger gestalten, auf Rechnung der Stadt mit guten und billigen Speisen zu versorgen.

Der Stadtmagistrat Augsburg hat nun beschloffen, dem Antrag insofern Rechnung zu tragen, als mit den Besitzern verschiedener geeigneter Gastwirtschaften Verträge abgeschlossen werden sollen, wonach diese auf Rechnung der Stadt gutgekochte, nahrhafte Speisen herzustellen und gegen einen festgesetzten Preis abzugeben haben. Die Lieferung der hierzu notwendigen Lebensmittel übernimmt die Stadtgemeinde, die zur Ueberschuss der Speiseanstalten besondere Aufsichtspersonen bestell. Die Abgabe von geistigen Getränken in den Speiseanstalten während des Essens ist untersagt. Das mit der Herstellung der Speisen betraute Personal wird auf städtische Kosten mit der Zubereitung billiger, schmackhafter Speisen noch besonders ausgebildet. Boreerst sollen acht Speiseanstalten in Betrieb genommen und nach Bedarf vermehrt werden. Zum Betriebe der Küchen wurden 25 000 M. bewilligt.

Bestandsaufnahme in Privathaushaltungen.

Der Landrat von Köln-Land hat eine Fleischbestandsaufnahme auch in Privathaushaltungen angeordnet. Die Vorräte werden auf die Fleischkarte angerechnet. Alle Haushaltsvorstände sind verpflichtet, den Nachschau haltenden Beamten oder ehrenamtlich tätigen Personen Einblick in alle Räume zu gestatten. Der Landrat gibt bekannt, daß auf jeden Fall in zahlreichen Fällen von diesem Recht Gebrauch gemacht werden wird. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Fleischkarte.

Ueber die Einführung der Fleischkarte in Altenburg schreibt man uns, daß auch unter der Herrschaft der Fleischmarke die Vorkaufsituationen des verstandenen hatten, den größten Teil der Vorräte durch Vorausbestellung an sich zu bringen. Der Stadtrat zu Altenburg hat deshalb die Vorausbestellungen verboten. Gleichzeitig hat er eine numerierte Fleischkarte eingeführt, die Stadt in „Fleischbezirke“ eingeteilt und jedem Fleischereibesitzer eine gleichmäßige Kopie der Karte zu übergeben. Die Mitglieder des Konsumvereins haben innerhalb einer bestimmten Frist zu erklären, ob sie ihr Fleisch im Konsumverein oder bei einem Privatfleischer beziehen wollen. An Fleisch steht der Stadt bis auf weiteres so viel zur Verfügung, daß auf den Kopf der Bevölkerung wöchentlich 100 Gramm ohne Knochen, 125 Gramm mit Knochen, oder 150 Gramm Herz, Lunge oder Leber kommen. — Eisenberg empfiehlt nur, sparsam das Fleisch an die Verbraucher abzugeben und aus Kahlia wird mitgeteilt, daß seit der Einführung der Fleischkarte im Herzogtum das Verschleppen der Fleischwaren in angrenzende Gebiete aufgehört hat, so daß der dortigen Bevölkerung jetzt Fleisch zur Verfügung steht.

Minderwertiger Fleischerschaf.

Von einer Firma außerhalb Sachsens werden nach einer Mitteilung des sächsischen Ministeriums Fleischer zur Erwerbung der Lizenzen für eine unter der Bezeichnung „Fleischereschaf“ in den Bezirken zur Zubereitung aus Blut aufgefördert. Von amtlicher Seite wird hierzu mitgeteilt: Ganz abgesehen davon, daß Blut von einwandfreier Beschaffenheit, wie sie Voraussetzung für die Herstellung des Fleischs sein würde, in größeren Mengen kaum erhältlich sein würde, könne die erwähnte Zubereitung nach einem Gutachten des sächsischen Landesgesundheitsamtes weder als Ersatz für Fleisch, noch als „Sparfleisch“ angesehen werden. Auch seien bei der geringen Haltbarkeit Gesundheitsgefährdungen nicht ausgeschlossen. Die interessierten Gewerbetreibenden müssen deshalb vor der Erwerbung der angebotenen Lizenzen dringend gewarnt werden.

Mit der Warnung allein sollte man sich nicht begnügen, sondern alle Betriebe, die Ersatznahrungsmittel fabrizieren, müßten unter behördliche Kontrolle gestellt werden. Nur so läßt es sich verhindern, daß minderwertige und gesundheitsgefährliche Ersatzmittel zu teuren Preisen in den Konsum gelangen.

Aus Groß-Berlin.

Die Kundenliste.

Die Kundenliste soll das Mittel sein, mit dem die Mifere auf dem Fleischmarkt gelöst werden soll. Der Schlächter wird eine solche Kundenliste anlegen, die Fleischbezieher werden sich einen Schlächter auswählen, von dem sie im nächsten Monat ihr Fleisch beziehen wollen. Dort müssen sie sich unter Vorlegung des Protokollmittels eintragen lassen. Diese Eintragungen sollen am Sonnabend, am Sonntagvormittag, am Montag und am Dienstag erfolgen.

Auf Grund dieser vom Schlächter einzureichenden Kundenlisten erfolgt die Zuteilung des Fleisches. Das zu verteilende Quantum Fleisch wird wechsell und richtet sich nach dem Viehauftrieb. Öffentlich bekommt bei dieser Verteilung, bei der man dem jeweiligen Schlächter auf Gnade und Ungnade ergeben ist, nicht der eine das Fleisch und der andere die Knochen.

Zur Vorbereitung der Fleischkartenausgabe

erläßt der Magistrat folgende Bekanntmachung. Es wird bestimmt:

§ 1. Die Einwohner Berlins, die vom Tage des Inkrafttretens der Fleischkarte als Fleisch oder Fett von einem Berliner Fleischer beziehen wollen, haben bis zum 23. Mai 1916, abends 8 Uhr, selbst oder durch ein Mitglied ihres Haushaltes unter Abgabe des Mittels ihrer für die Woche vom 14. Mai bis 20. Mai 1916 geltenden Berliner Protokollarten (Serie I—XIX und XXXVI) Vor- und Zu-

namen, Wohnung, sowie Serie und Nummer der Protokollarten in ein vom Fleischer auszufüllendes Kundenverzeichnis (§ 2) einzutragen.

Zusatzkarten und Tageskarten werden nicht berücksichtigt.

§ 2. Das Kundenverzeichnis muß gebunden, fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen:

	Vor- und Zuname	Wohnung	Zahl, Serie und Nummer der Protokollarten
1			
2			

§ 3. Die Fleischer sind verpflichtet, die Eintragungen in das Kundenverzeichnis in Gegenwart des Anmeldenden mit fortlaufender Nummer zu versehen und jedem Anmeldenden auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über die ihm zugewiesene Nummer auszustellen.

§ 4. Die Fleischer sind verpflichtet, zum Zwecke der Eintragung die Läden am Sonnabend, den 20. Mai, am Montag, den 22. Mai und am Dienstag, den 23. Mai, von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, sowie am Sonntag, den 21. Mai von 8 Uhr bis 10 Uhr morgens offen zu halten.

§ 5. Die Kundenverzeichnisse sind, mit der Unterschrift des Fleischers versehen, zugleich mit den abgegebenen Protokollmittelsätzen am Mittwoch, den 24. Mai 1916, dem Magistrat (Lebensmittelsbureau, Stralauer Straße 3) zur Prüfung einzureichen.

§ 6. Die Eintragung in das Kundenverzeichnis hat für jeden eingetragenen die Wirkung, daß er für die Dauer der ersten Fleischkartenperiode Fleisch oder Fett nur von diesem Fleischer beziehen darf.

Eine Verkümmung der Eintragung innerhalb der Frist des § 1 hat den Ausschluß der Möglichkeit des Fleisch- oder Fettbezuges für die erste Fleischkartenperiode zur Folge.

Die Voraussetzungen, unter welchen Ausnahmen hierbon (zum Beispiel bei Abwesenheit von Berlin) zulässig sind, bestimmt der Magistrat.

§ 7. Fleischer, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, insbesondere falsche Eintragungen vornehmen, werden mit Fleisch oder Fett nicht versorgt.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt
Wermuth.

Der Butterbezug.

Auch die Art des Butterbezuges soll eine Neuregelung erfahren. Es schweben Erwägungen darüber, ob nicht auch zum Bezuge von Butter Kundenlisten angelegt werden sollen und nur soviel Butter wöchentlich zur Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung gelangt, als als geliefert wird. Es ist nicht angängig, die Fiktion von 125 Gramm Butter auf den Kopf der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, wenn dieses Quantum nicht vorhanden ist. So kommt es, daß Tausende sich stundenlang vor den Läden drängen und schließlich doch unberührter Sache nach Hause gehen müssen. Hat jeder Käufer die Garantie, daß er sein noch so geringes Quantum erhält, so könnte der Verkauf sich auf den ganzen Tag erstrecken. Es ist geplant, daß in der ersten Woche, wo das System der festen Randschaft noch nicht ganz durchgeführt sein wird, zunächst, bedingt durch die jetzigen geringeren Butterzufuhren, durchschnittlich 60 Gramm auf die Butterkarte abgegeben werden sollen. Später erhält jeder Butterhändler entsprechend den bei der Butterverordnungsstelle Groß-Berlin angemeldeten Butterlieferungen so viel Butter, als er zum Verkauf an die bei ihm angemeldete Randschaft benötigt.

Die pommerischen Fettschweine.

Der Magistrat hat mit der Pommerischen Viehwertungs-Gesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach dem ihm wöchentlich 2000 Schweine geliefert werden sollen. Diese Zahl ist anfänglich nicht im entferntesten erreicht worden, in den letzten Wochen aber waren die Lieferungen pünktlicher. Diese Schweine wurden bestimmten Schlächtern zur Abgabe an die Bevölkerung überwiesen. Frisches Schweinefleisch und Fett von diesen städtischen Schweinen erhielten nur diejenigen, die im Besitze einer Fleischkarte waren. Solche Karten erhielt zunächst die unbemittelte Bevölkerung und erst später wurde der Kreis erweitert. Jetzt wird eine Veränderung in diesem Fleisch- und Fettbezug eintreten, und zwar in Rücksicht auf die allgemeine zur Einführung gelangende Fleischkarte.

Von Montag, den 22. Mai, ab wird das Fleisch und Fett der von der Stadt erworbenen pommerischen Fettschweine derart unter die Lebensschlächter verteilt, daß es jedermann, wie das übrige im Bereich der Stadt befindliche Fleisch zugänglich ist, also bis zu einem Höchstbetrage von einem Pfund auf Protokollarten entnommen werden darf.

Am Donnerstag, den 18., und am Sonnabend, den 20. d. M., wird das Fleisch und Fett wie bisher nur den Inhabern städtischer Fleischausweisarten verkauft, jedoch müssen diese selbstverständlich zugleich ihre Protokollarten vorlegen und dürfen auf jede Protokollarte nicht mehr als ein Pfund erheben.

Die pommerischen Schweine werden also in den allgemeinen Fleischbedarf Berlins eingerechnet und kommen auch allgemein zur Verteilung.

Bekanntmachung.

Am 11. d. M. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg den Verkauf von Prismengläsern aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern, galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie von optischen Teilen aller vorgenannten Gläser — auch von den im Privatbesitz befindlichen. — Ferner verbiete ich den Verkauf von photographischen Objektiven in den Lichtstärken 3, 5 bis 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Zentimeter.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden bestraft. Ausnahmen sind von meiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Oberbefehlshaber.

gez. von Kessel, Generaloberst.

Kirchliche Jugendpflege.

Mehr als je sind die kirchlichen Vereinigungen um die Jugend besorgt. Die Kreisynode Berlin Stadt I beschäftigte sich mit der Angelegenheit.

Stadtschulinspektor Dr. Schupp wünschte Beibehaltung der Einrichtungen der freiwilligen Jugendpflege, die auf Grund des Ministerialerlasses vom 18. Januar 1911 entstanden sind, und trat unter Berücksichtigung der Lehren des Weltkrieges für die Pflichterfüllung der Jugend für den Heeresdienst ein. Es wurde folgende Erklärung angenommen:

A. Aufgabe der kirchlichen Jugendpflege ist es: 1. der Jugend nur um der Jugend willen zu dienen; 2. die Verein-

Aus den Gemeinden.

Fleischkarten für Neukölln.

Die Lebensmittelkommission beschloß in ihrer gestrigen Sitzung die geplanten Fleischkarten von Montag, den 20. Mai ab zur Einführung zu bringen. Die Karte hat nicht den Charakter einer sogenannten Sperrkarte, woran jeder für eine bestimmte Zeit Anspruch auf ein festgelegtes Quantum Fleisch hat und dann zusehen muß, wo er das selbe bekommt, sondern ist so gedacht, daß jeder Karteninhaber der Reihe nach mit Fleisch versorgt wird. Erst wenn alle einmal mit Fleisch versehen sind, beginnt die Runde von neuem. Die Verteilung des Fleisches erstreckt sich auf alle vier Sorten, Schweine-, Rind-, Hammel- und Kalbfleisch und wird so vorgenommen, daß vom Schweinefleisch 75 Proz. frisch verkauft und 25 Proz. zur Wurstbereitung bleiben, die übrigen Sorten bis auf die großen Knochen beim Rindfleisch aber restlos verkauft werden. Die Fleischkarten sind nicht Einzelkarten, sondern Familienkarten, die zum Bezuge folgender Mengen berechtigen: für einzelne Personen 1/2 Pfund, für Familien bis zu vier Köpfen 1 Pfund, für Familien bis zu 8 Köpfen 2 Pfund und für Familien über 8 Köpfen von 3 Pfund. Fett wird jedoch in allen Fällen nur bis zu einem Pfund abgegeben. Milder darf nicht als Fett verkauft, sondern muß zur Wurstbereitung verwendet werden.

Die Organisation der Verteilung ist so gedacht, daß jedem der 125 bis 130 Schlächtermeister ein bestimmter Kundenkreis, möglichst aus seiner Nachbarschaft, zugewiesen wird, die er der Reihe der ausgesetzten Fleischkarte nach zu bedienen hat. Um unnützes Warten zu vermeiden, werden die Schlächtermeister durch Aushang in ihrem Schaufenster bekannt geben, in welchen Stunden die einzelnen Nummern abgefertigt werden, als Verteilungszeit ist zunächst Mittwochvormittag und Sonnabendnachmittag vorgesehen. Eine Auswahl der einzelnen Fleischsorten konnte dem einzelnen Käufer nicht zugebilligt werden, da die Nachfrage nach Schweinefleisch zu groß und die Lieferungen zu gering sind. Bei alle einmal Schweinefleisch bekommt, erhält das nächste Mal Rind-, dann Hammel- und zuletzt Kalbfleisch. Welchen Teil von einer Sorte der Käufer entnehmen will, bleibt ihm überlassen, solange Auswahl vorhanden ist. Ebe der Einkauf vollzogen wird, müssen sich die Käufer zunächst von den im Schlächterladen anwesenden Mitgliedern der Kontrollkommission ihre Fleischkarten absteampeln lassen. Es ist gestattet, für Hausbewohner, die an der rechtzeitigen Entnahme verhindert sind, Fleisch mitzubringen. Für die Abgabe der Wurstwaren ist bestimmt worden, daß die Inhaber der Fleischkarten der Reihe nach bedacht werden sollen, solange Vorräte vorhanden sind; es soll dabei auf 1/2 Pfund Fleischsalate 1/2 Pfund Wurst, auf 1 Pfund Fleisch 1/2 Pfund Wurst, auf 2 Pfund Fleisch 1/2 Pfund und auf 3 Pfund Fleisch 1 Pfund Wurst abgegeben werden.

Stadtverordnetenversammlung in Wilmerdsdorf.

In der Sitzung am Mittwoch wurde der von uns schon mitgeteilte Antrag auf Einführung von fahrbaren Volkswagen, nach den neuesten Erfahrungen die Charlottenburg damit gemacht hat, abgelehnt. Ein vom Stadtdr. Lewinski begründeter Antrag auf Eröffnung einer Mittelstandskasse im Ortsteil Palente wurde nach besonderer Befürwortung durch den Stadtdr. Naack angenommen. Eine dringliche Vorlage des Magistrats fordert die Bewilligung von 100 000 M. zur weiteren Fürsorge für die Wilmerdsdorfer Bevölkerung. Die Vorlage wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

Kinderveranstaltungen in Mariendorf.

Die Kinderfestspiele finden jeden Mittwoch nachmittag statt. Treffpunkt am Rathaus um 2 Uhr. Am Sonntag, den 21. Mai, findet ein Ausflug nach Sadowa statt. Proviant und 30 Pf. Fahrgehalt sind mitzubringen. Treffpunkt morgens 8 Uhr Dorfstraße an der Endhaltestelle der 70. Kinder unter 8 Jahren nur in Begleitung Erwachsener.

Soziales.

Einseitige Lohnherabsetzung.

Die in der Werkstätte des Deutschen Offiziervereins beschäftigten Sattler erhielten auf ihren Akkordlohn einen Kriegszuschlag von 25 Prozent, der zwischen den Sattlern und der Betriebsleitung vereinbart war. Eines Tages wurde den Sattlern erklärt, von nun an würden nur 20 Prozent Zuschlag gezahlt, wie es im Tarif vorgesehen sei. Die Sattler erklärten dagegen, sie könnten von der ursprünglichen, auf 25 Prozent lautenden Vereinbarung nicht abgehen, weil die 5 Prozent über dem tariflichen Kriegszuschlag als Entschädigung dafür anzusehen seien, weil in der Werkstätte des Deutschen Offiziervereins Mehrarbeiten geleistet würden, die in den Akkordpreisen des Tarifs nicht inbegriffen seien. Den Sattlern wurden darauf die 25 Prozent weitergezahlt, aber nach einigen Wochen setzte die Betriebsleitung ohne Verhandlung mit den Sattlern den Zuschlag endgültig auf 20 Prozent herab. — Einer der Sattler, dem hierdurch an den bereits fertiggestellten Arbeiten ein Lohnverlust von 1,90 M. entstand, klagte beim Gewerbegericht auf Zahlung dieser Differenz, was der Vertreter des Beklagten grundsätzlich ablehnte. — Die Kammer 2 des Gewerbegerichts verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 1,90 M., weil unstreitig ein Zuschlag von 25 Proz. zwischen den Parteien vereinbart worden ist und diese Vereinbarung nicht durch die einseitige Verfügung des Arbeitgebers geändert werden kann.

Berichtszeitung.

Unachtsamkeit.

Die gefährlich politische und militärische Gespräche unter Fahrgästen auf der Straßenbahn sind, hat der frühere Korrektor, Arbeitsunfähige Wilhelm Reich an sich erfahren müssen.

Er stand gestern unter der Anklage des groben Unfugs vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I. Als der Angeklagte am 2. Oktober v. J. auf der Plattform eines durch die Invalidenstraße fahrenden Straßenbahnwagens stehend, einem Trupp soldatensmäßig ausgerüsteter, mit Blumen geschmückter Soldaten begegnete, fing er mit einem Kaufmann Jander, der erzählt hatte, daß er auch noch ausgemustert sei, ein Gespräch an, das sich über alle möglichen politischen und militärischen Fragen erstreckte und in immer lauter werdendem Ton geführt wurde. Die sehr laut und erregt vorgetragenen Ansichten des Angeklagten drangen in das Innere des Wagens und erregten dort Mißmut, so daß eine mitfahrende Dame ihr Erstaunen darüber äußerte, daß keiner der Herren dem Namen auf der Plattform den Mund zu stopfen sich bequeme. Dann trat der mitfahrende Beamte Wolf auf die Plattform hinaus und forderte den Angeklagten auf, seine „Redensarten, für die er eigentlich Ohrfeigen verdiene, zu unterlassen“. Der Angeklagte wies Herrn Wolf sehr energisch zurück. Dieser erluchte darauf einen Schutzmännchen um die Feststellung der Persönlichkeit des Angeklagten. Dies geschah, auch wurden die Namen dreier Mitfahrer, die sich als Zeugen anboten, notiert. — Der Angeklagte bestritt, daß seine Unterhaltung, die er auf der hinteren Plattform des Wagens geführt, verlegend und aufreizend gewesen sei und berief sich auf den jetzt Heeresdienst tuenden Zeugen Jander, der den Eindruck gehabt hat, daß ohne besondere Erregung nur Fragen besprochen worden seien, die zurzeit jedermann bewegen. Dem wurde von dem Zeugen Wolf und einer Obrensenjungin entschieden widersprochen. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten wegen groben Unfugs zu 6 Wochen Haft verurteilt. — Hier-

gegen war Berufung eingelegt worden. — Vor der Strafkammer machte Rechtsanwalt Dr. Halperl geltend, daß § 300 St.G.B. hier keine Anwendung finden könne, da es sich hier nur um ein Privatgespräch zwischen zwei Leuten handle und das Publikum als solches gar nicht in Frage gekommen sei. Eine besondere Belästigung habe auch nicht vorgelegen, es komme höchstens in Frage, ob es gekümmert und tastvoll ist, solche Gespräche auf der Plattform eines Wagens der Straßenbahn zu führen. — Die Strafkammer hielt groben Unfug nach den Zeugenaussagen für erwiesen. Die gebrauchten Redensarten seien so kraß, scharf und verlegend gewesen, daß das Gericht darin eine Gefährdung des öffentlichen Bestandes der öffentlichen Ordnung erblickt habe. Solches Verhalten sei in einer Zeit, wie die jetzige ist, besonders schwer zu ahndend deshalb sei die Berufung verworfen worden.

Höchstpreise gelten auch für alte Bestände.

Eine Fleischwarenhändlerin in Berlin hatte, nach der „Allgem. Fleisch-Zeitung“, für Schinken einen Preis gefordert, der die von dem Berliner Magistrat in der Verordnung vom 16. November 1915 festgesetzten Höchstpreise um 60 Pf. für das Pfund überschritt. Schöffengericht und Strafkammer verurteilten die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 100 M. Sie hatte geltend gemacht, daß die Schinken vor dem Inkrafttreten der Verordnung gekauft seien, wobei mehr, als der Höchstpreis für Schinken betrage, gezahlt worden sei. Die Verordnung könne nicht auf solche Fleischwaren, die der Händler zuvor gekauft habe, bezogen werden. Die Strafkammer betonte, daß die unterschiedslos erfolgte Bestimmung der Höchstpreise in der Verordnung des Berliner Magistrats bindendes Gesetz sei. Der Strafsenat des Kammergerichts schloß sich den Ausführungen der Strafkammer an und wies die Revision der Angeklagten zurück.

Aus aller Welt.

Verurteilung eines Mietsteigerers.

Der Gouverneur des Reichskriegsfliegens Kiel hat die Mietsteigerung bis zum Herbst verboten. Der Jahrmietner A. in Kiel hatte trotzdem seinen Mietern am 31. März angekündigt, daß sie vom 1. Juli ab monatlich 5 M. Miete mehr zu zahlen hätten. Dabei lag er seinen Mietern vor, der Gouverneur habe ihm mit Rücksicht auf die Verluste, die er im verflochtenen Jahre an dem Hause erlitten habe, die Erlaubnis zur Mietsteigerung erteilt. A. stand nun wegen Uebertretung der Anordnung des Gouverneurs vor Gericht. Das Gericht sprach ihn schuldig, sah jedoch von einer Freiheitsstrafe ab und erkannte auf eine Geldstrafe von 800 M., was der Summe entspricht, die der Angeklagte sich durch die Mietsteigerung jährlich hätte verschaffen wollen. Die Buße mußte innerhalb 24 Stunden gezahlt werden.

Schweres Explosionsunglück. In der Kesselschmiede der Gebr. Kithau in Waldhof bei Mannheim erfolgte eine Explosion des Schweißapparates. Vier Arbeiter wurden getötet und der Rest schwer verletzt. Das Fabrikgebäude ist zusammengefallen.

Bootsunglück im Hafen von Swinemünde. Am Mittwochabend nach 9 Uhr stieß im Hafen von Swinemünde ein Fischerboot mit dem Leihboot des Schleppers „Habsburg“ zusammen. Von den drei Insassen des Fischerbootes sind zwei gerettet, der dritte, namens Labahn, wird vermißt und ist vermutlich ertrunken.

Ein Mord. Am Mittwochabend wurde in Halle a. S. der Trödler Hermann Haedike genannt Röder in seiner Wohnung, die ihm gleichzeitig auch als Geschäftstokal diente, durch Weisliche ermordet aufgefunden. Die Polizei hat auf die Ergreifung des Täters eine Belohnung angesetzt.

Ein blutiger Racheakt. In Hamburg wurde am Donnerstagvormittag der praktische Arzt Dr. Grumbrecht in seiner Wohnung von einem Patienten aus Rache durch zwei Schüsse getötet; seiner Verhaftung erwehrte sich der Täter durch mehrere Schüsse und verwundete einen Polizeibeamten an der Schulter nicht unerheblich. Erst die herbeigerufene Feuerwehr konnte ihn überwältigen.

Erdbeben in Italien. Am Mittwoch gegen 1 Uhr 50 Minuten nachmittags wurde in den Provinzen Forlì, Ravenna und Ancona ein Erdbeben verspürt, das teilweise schweren Schaden anrichtete. Eine leichte Erschütterung wurde auch in einigen Städten von Venetien verspürt. — Der stärkste Stoß traf das an der abriatischen Küste gelegene Pesaro (Provinz Pesaro-Urbino), wo sieben Personen verwundet und mehrere Gebäude schwer beschädigt wurden. Auch in dem nicht weit von Pesaro entfernten Rimini ist der Sachschaden ziemlich groß.

Der ungarische Frauenmörder am Leben. Die aus Budapest gemeldet wird, ist in der Angelegenheit der Czintotaer Frauenmörder eine sensationelle Wendung eingetreten, die zu beweisen scheint, daß der Mörder noch im Vorjahre in der Raaber Waggonfabrik gearbeitet hat. Ein Feldwebel, dem die Photographie des Mörders sich gezeigt wurde, erklärte, daß dieser unter dem Namen Stephan Sulai als Klempner in der genannten Fabrik beschäftigt gewesen sei. Sulai habe ihm erzählt, daß er aus Baljemo aus der Gefangenschaft entflohen sei. Die Leitung der Fabrik teilte der Polizei mit, daß Sulai wohl aus der serbischen Gefangenschaft kam, jedoch nicht direkt nach Raab, sondern nach Klajner-Neuburg, wohin er auch wieder zurückgeführt sei. Sollten sich die Angaben bestätigen, so wird es möglich sein, den schon tot geglaubten Massenmörder wegen seiner graufigen Missetaten zur Verantwortung zu ziehen. In Baljemo wurde das Grab des Czintotaer Massenmörders Bela Kij nicht aufgefunden. Ein Wiener Kellner, namens Frei, erklärte, daß Kij tatsächlich in Baljemo an Infektionserkrankung daniederlag. Am 7. Dezember 1914 verschwand er aber spurlos aus dem Spital.

Folgenschwerer Haussturz. Aus New York wird der Agence Habas gemeldet: In Akron (Ohio) trug sich ein schreckliches Unglück zu. Das Kristall-Restaurant ist eingestürzt; 3 wöf Leichen wurden bereits geborgen.

Entdeckung großer Metalllager. In den Sahansl-Bergen zwischen Sibirien und der Mongolei sind reiche Lager von Gold, Silber und Kupfer entdeckt worden. Man hat dort Kupferstücke von etwa vier Kilogramm und Silberstücke von dreißig Gramm gefunden. Einige Adern enthalten gleichzeitig Gold, Silber und Kupfer. Eine Gruppe von amerikanischen Kapitalisten interessiert sich lebhaft für diese Lager.

Die Sommerzeit in England. Das britische Oberhaus hat das Sommerzeitgesetz ebenfalls angenommen. Es tritt am 21. Mai in Kraft.

Frauenveranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, 22. Mai, nachmittags: Gefälliges Beisammensein mit Kindern, Kaffeelocher im Bootshaus des Rudervereins „Vorwärts“, Wilhelmstraße, gegenüber Baumhulweg.

Jugendveranstaltungen.

Pankow-Lichtersfelde. Sonntag, den 21. Mai: Tagespartie nach Radeberg (die Radpartie fällt aus). Treffpunkt 5 Uhr früh Bahnhof Lichtersfelde-Dkt. Kotten 1,00 M. — Sonntag, den 28. Mai: Besuch des Botanischen Gartens. Treffpunkt 2 1/2 Uhr Seydlitzstraße, Bahnhofsübergang. — Mittwochs Spiele auf dem Felde.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis 20. und 21. Mai. Teillich bei Ober zumeist aufklarend, jedoch meist trübe bei geringen Regenfällen, im Westen ziemlich heiter; Temperaturen wenig verändert.

Arbeit möglichst vielseitig zu gestalten, indem sie außer der religiösen Beeinflussung die geistige Weiterbildung durch Vorträge, Bücher und Zeitschriften und die körperliche Ausbildung durch Turnen, Wandern, Schwimmen, Spiel und Sport fördert; 8. die Jugend aller Stände zu sammeln und hier die sozialen Gegenstände auszugleichen: 1. durch engen Anschluß an die Einzelgemeinde ein stark Heimatgefühl zu wecken und zu pflegen. 2. Zur Förderung der kirchlichen Jugendpflege ist notwendig: 1. fester Zusammenhalt aller kirchlichen Vereine innerhalb der Diözese und in der Stadt durch Gründung eines Ortsausschusses; 2. rege Werbung in der Tagespresse und in kirchlichen Blättern und zur Gewinnung freiwilliger Mitarbeiter; 3. Bereitstellung von ausreichenden Geldmitteln für Einrichtung von Jugendheimen und Spielplätzen, Anstellung von Jugendhelfern und Jugendpastoren, für Ausbildung und Weiterbildung der Helfer und Leiter.

Daß diese Jugendpflege eine ganz andere ist, als wir sie auflassen, geht aus den angenehmen Leistungen klar hervor.

Von Schuldirektor Dr. Knauer wurde angeregt, das stellvertretende Generalkommando zu bitten, auch für Berlin der Jugend unter achtzehn Jahren den Besuch der Kneipen und das Rauchen zu verbieten. Fast einstimmig beschloß die Synode, der Anregung Folge zu geben und das stellvertretende Generalkommando ferner zu bitten, die Söhne der Jugendlichen energischer als bisher dem Spargewange zu unterwerfen.

Diese letzte gefasste Entscheidung über den Spargewang der Jugendlichen scheint uns eine große Selbstfremdheit der Synode zu beweisen. Alle Praktiker, welche die Arbeits- und Lebensmittelsverhältnisse kennen, wissen, wie schwer durchführbar und unpraktisch sich der Spargewang erweist. Die städtische Gewerbe-Deputation, viele Unternehmer, die Gewerkschaften haben sich gegen den Spargewang geäußert. In dieser feineren Zeit aber diesen Spargewang noch mehr zu verschärfen, ist ein Anstößen, dem nicht energisch genug entgegengetreten werden kann.

Der Mann mit den vier Ziegelsteinen.

Ein Logischschwindler, der mit einem neuen Trick arbeitet, treibt gegenwärtig in den westlichen Vororten, besonders in Schöneberg und Wilmerdsdorf, sein Unwesen. Er mietet unter dem Vorgeben, als Monteur bei einer Groß-Berliner Firma angestellt und von außerhalb zugezogen zu sein, ein Zimmer, das er sofort bezieht. Sein Gesicht will er stets noch auf der Bahn haben, dagegen trägt er immer vier Kartons bei sich, mit denen er besonders ängstlich tut. Er erklärt, daß die Kartons seine wertvollen Werkzeuge enthalten und bittet die Wirtin stets, die Pakete nicht in sein Zimmer zu stellen, sondern dieselben sicherer unterzubringen, am besten in einen Schrank zu verschließen. Diesem Wunsch kommen die Vermieterinnen natürlich gern nach und zeigen dem Mieter dann das sichere Versteck, das gewöhnlich das Kleiderregal ist, damit der Monteur weiß, wo er sein Werkzeug findet. Der neue Mieter bleibt jedoch immer nur höchstens zwei Tage wohnen. Wenn die Vermieterin die Wohnung verläßt um einzukaufen, was jetzt bekanntlich immer sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, benutzt der angebliche Monteur die Gelegenheit, um alle Behälter der Wohnung gründlich auszuräumen, wobei er Säcke, Kleidungsstücke und bares Geld bevorzugt. Die Leute verpackt er in die vier mitgebrachten Kartons und verschwindet. Statt der vier Kartons findet die Wirtin nur vier Ziegelsteine vor, die den angeblich so wertvollen Inhalt der Pakete gebildet hatten. Auf diese Weise ist es dem Schwindler in bequemer Weise gelang, in zahlreichen Fällen erhebliche Beute zu machen und namentlich alleinstehende Frauen empfindlich zu schädigen. Bisher ist es leider nicht gelungen, den dreifachen Betrüger zu ermitteln. Er ist etwa 25 bis 30 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und dunklen Schnurrbart, eingesenenes Gesicht. Bekleidet war er mit grauem Jacketanzug, schwarzem Schlapphut und schwarzen Zugschuhen.

Aus der Unfallchronik.

Ein tödlicher Unfall hat sich am gestrigen Donnerstag in der Königstraße ereignet. Dort bog an der Ecke der Klosterstraße der 36jährige Herrmann Bielefeld auf einem Zweirade kurz vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 72 auf das Gleis. Obwohl der Führer des Fahrzeuges mit aller Kraft bremste, vermochte er doch auf so kurze Entfernung den Wagen nicht mehr zum Stehen zu bringen. Der Radfahrer wurde umgestoßen und in weitem Bogen auf das Straßenpflaster geschleudert. W. erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen er im Krankenhaus Friedrichshain, wohin er gebracht worden war, bald nach der Aufnahme starb. — Ein schwerer Unfall hat sich gestern nachmittags gegen 7 1/2 Uhr in Friedenau zugetragen. Vor dem Hause Rheinstr. 19 wurde ein Herr Ernst Dahlenburg von einem in der Richtung nach Neukölln fahrenden Straßenbahnwagen der Linie V erfaßt, umgestoßen und geriet mit dem linken Fuß unter den feilischen Schuttradrahmen, wobei ihm der Fuß abgequetscht wurde. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Rettungswache einen Rotverband und wurde von dort nach dem Kreiskrankenhause in Lichterfelde gebracht. — Beim Abbringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen ist gestern ein 23jähriges Fräulein Wolf verunglückt. Die Wolf hatte gegen 1/2 11 Uhr vormittags einen Wagen der Linie 12 benutzt, den sie trotz der Warnung der Schaffnerin vor dem Hause Wiener Str. 13 während der Fahrt verließ. Fräulein Wolf kam dabei zu Fall und zog sich einen Bruch des linken Oberarmes zu. Die Verunglückte fand im Leben-Krankenhaus Aufnahme. — Von einem Radfahrer umgerissen und überfahren wurde gestern nachmittags in der Brunenwaldstraße der Rädermeister Julius Schäfer. Als er den Fahrdamm überschreiten wollte, fuhr ihn der 10jährige Schlosserlehrling Fritz Werner aus der Vorbergstraße auf einem Zweirade an. Schäfer wurde umgerissen und zog sich bei dem Sturz auf das Straßenpflaster eine schwere Gehirnerschütterung, eine Wunde über dem Auge und erhebliche Hautabschürfungen zu. Der Verunglückte wurde nach dem städtischen Schöneberger Krankenhaus gebracht.

Zu der Missetat in der Wassertrösterstraße wird berichtet, daß die verhafteten Brüder Karl und Willi v. Klopstel nunmehr der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden. Ihre Beute versteckten die Jungen im Strohhalm eines Bettes in der eierlichen Wohnung und im Keller. An beiden Stellen wurde das Geld noch gefunden. Im ganzen waren den beiden gegen 500 M. in die Hände gefallen. Es scheint, daß der jüngere Bruder Willi den Kindern der Ermordeten wiederholt heimlich Essen zugeführt hat, um die Entdeckung der Tat hinauszuziehen.

Bei einer Bootfahrt ertrunken ist am Mittwoch nachmittags der 19 Jahre alte Schriftfeger Reinhard Scholz aus der Grünstraße 2. Er nahm mit einem Freund in Treptow am Deutschen Bad ein Boot und fuhr die Spree hinauf. Als sie zurückkehrten, schlug der Wind gegenüber dem Deutschen Bad ihr Boot gegen die Rähne, die dort lagen. Bei dem Versuch, es mit der Hand abzustützen, fiel Scholz über Bord, ging sofort unter und ertrank.

Ein schweres Unglück ereignete sich gestern am Bahnhofs Vellebus. Dort wird in der Nähe eine Brücke über das Wasser geschlagen. Von dem Gerüst stürzte plötzlich der Tischler Paul Schröder aus Glogau, der in der Calvinstraße wohnt, 1 1/2 Stod herab. Er schlug zweimal mit dem Rücken auf und fiel dann ins Wasser. Hier konnte er nur mit Mühe herausgeholt werden. Der Schwerverletzte wurde sofort nach der Charité gebracht. Hier stellte man schwere innere Verletzungen und einen Schlüsselbeinbruch fest.

Der Circus Busch wird Ende dieses Monats seine Spielzeit beenden. Bis dahin wird das reichhaltige Programm das Publikum angenehm unterhalten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der 'Neuen Zeit' ist soeben das 7. Heft vom 2. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Vom Nationalismus zum Imperialismus. Von Speculator. — Zur zweiten Jahresversammlung der 'Neuen Zeit'. Von Ernst Reiser. — Das Jubiläum der Buchdruckerei von Adolf Braun. — Vom Wirtschaftsmarkt. Die kommende Wende der Parteien und der Kräfte. Von Heinrich Cunow. — Literarische Rundschau: August Strindberg. Zur Neuorientierung der deutschen Sozialdemokratie. Von G. Kellingner. Genossenschaftliche Kultur. Von G. Kellingner. Georg Armer, Väterdämmerung im Stillen Ocean. Von etc. — Anzeigen: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.

Gelegene und Verkauft. Romane von G. Kleiniger. 3,50 M. E. Fiedel u. Co., Berlin, Linstr. 16.

Die dramatische Idee in Mozarts Opern. Von G. Cohen. 1,15 M. E. Fiedel, Berlin.

Shakespeare's Werke. Uebersetzt von Schlegel und Tieck. Herausgegeben, nach dem englischen Text revidiert, mit Biographie und Einleitungen versehen von Prof. Dr. E. Keller. 15 Teile in 5 Bänden. 1,50 M. Bong u. Co., Berlin W 57.

Sehrn und Krieg. Von Dr. Gerhard. 80 Pf. Verlag Hellmann, Olagen.

Briefkasten der Redaktion.

Die hiesige Sprechstunde findet für Abonnenten Linkenr. 3. IV. 1918, rechts, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Aufsatz und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsentrichtung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in die Sprechstunde vor. Beiträge, Skizzen und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

H. A. Ausbildung zum Volksschullehrer durch dreijährigen Besuch einer Präparandenanstalt (nach dem 14. Lebensjahr) und durch dreijährigen Besuch eines Lehrerseminars (nach dem 17. Lebensjahr). Präparandenanstalten fordern für das Jahr etwa 150 M. Schulgeld. Solche Anstalten gibt es in Reutlingen, Lichtenberg, Weihenstephan, Regensburg. Lehrerseminare verlangen auf Schulgeld gegen schriftliche Verpflichtung des aufzunehmenden Schülers, nach der Abgangsprüfung sich als Lehrer fünf Jahre der Schulbehörde zur Verfügung zu stellen. Auch Unterweisungen werden in Lehrerseminaren erteilt. Wegen näherer Auskunft wenden Sie sich am besten an den Leiter Ihres Seminars. — Karlsruhe. Und nicht bekannt. Vielleicht kann Ihnen die Redaktion des 'Volkswillens' in Hannover Auskunft geben. — M. P. H. 1. Juridischer wegen Schwäche eines größeren Gliedes nach Verletzung oder Krankheit. 2. Ein an der Seele Leidender, von leichter Gemüthskrankheit Befallener. — H. B. 50. 1. Einkommen gibt auch die Berliner Schulpflichter bei geringem Einkommen des

Manne. Durch Transparenznahme der Schulpflichter wird das Wohlrecht nicht geschmälert. Die nächste Fälligkeit für Sie wäre in der Zukunft. — H. B. 100. Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Magistrat. — H. P. 21. Sie sind zur Rückzahlung der Klimente verpflichtet. Die Unterfertigung wird nicht mehr nachgeschickt werden. — H. B. 63. Sie müßten dem Wirt davon Mitteilung machen. — W. B. 200. Invalidebeiträge werden bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Es ist Ihrer Frau sehr zu empfehlen, die Versicherung fortzusetzen. Sie braucht innerhalb zweier Jahre nur 30 Mark den niedrigen Klasse zu zahlen; Sie muß die Karte aber am Fälligkeitstage umtauschen. — H. B. 32. Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Polizeipräsidenten. — H. N. 11. Wenn die Ehe nach 1900 geschlossen ist, erben Sie vom Nachlass des Mannes ein Viertel; den übrigen Teil erben die Kinder. — Vene. 1. Während der Einziehung zum Kriegsdienst sind Sie nicht steuerpflichtig. 2. Eine Reklamation ist wahrscheinlich ausbleibend, da Ihr jetziges Einkommen veräußert wird. — R. 1000. 1. Wenn 2. Ja. 3. Die Scheidung kann nur vom zuständigen Landgericht ausgesprochen werden. Lediglich ist Ihre Frage bereits beantwortet worden. — H. B. 8. Da Sie Ihr Einkommen mit der Fälligkeit des Einkommens ausgedrückt haben, so können Sie jetzt nachträglich einen Antrag auf Erhöhung nicht geltend machen. — C. E. 47. Die Zurechnung des Verdienstes Ihrer Frau ist in der Art zulässig. — 74. Sie sind verpflichtet, die Waise zu zahlen. — H. N. 30. 1. Sie sind zum Erwerb der Scheidung nicht verpflichtet. 2. Nur im Falle der Berechnung können Sie eine Aufrechterhaltung der Beiträge beantragen, wenn Sie 120 Monatsbeiträge gezahlt haben.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. d. Berl. Reichstagswahlkreis. Landsberger Viertel. Bezirk 411. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin Frau Margarete Scheuer verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet heute Freitag, den 19. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Deutscher Buchhändlerverband. (Zahlstelle Berlin.) Unseren Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriger Mitglied, die Kontobuchhalterin Gertrud Toppel verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Luisenfriedhofes, Bergmannstraße, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Nachruf zum 35. Geburtstag. Fern von der Heimat starb am 13. November 1915 an seiner schweren Verwundung beim Sturmangriff mein lieber, unermüdlicher Mann, mein lieber, guter Vater, der Landsturmmann Karl Knobel (Erl. Regt. III Königsberg). In schmerzlicher Erinnerung Deine Dich nie vergessene Martha und Tochter Lieschen. Ruhe herrscht an Deinem Grabe, Wehmüt im verlassenen Haus, Und die Liebe spricht in diesem Kusse ihre Schmerzen aus. Mein lieber Vater, ruh' in Frieden, Unsere Liebe bedarf Dich zu. 6996

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Gärtler Franz Casimir verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Wilmersdorfer-Gemeinde-Friedhofes, Berliner Straße, aus statt. Rege Beteiligung erachtet Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Gustav Schmidt (Admiralstr. 33) im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Friedhofes der Simeons-Gemeinde in Mariendorf, Tempelhofer Weg, aus statt. Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau Margarete Scheuer nach kurzem, schwerem Krankenlager am 18. Mai 1918 (sanft) entschlafen ist. Dies zeigt tiefbetäubt an Heinrich Schener, Berlin O., Ebertstr. 15. Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 7048

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie zahlreichen Kranzsendungen bei der Beerdigung unserer lieben Mutter sagen wir allen Beteiligten, insbesondere dem 10. Bezirk des sog. Wahlvereins (Frauenvereins) und dem Pfingstvereins (Mittelschulverein) unsern herzlichsten Dank. Herbert Wendelborn nebst Geschwistern.

Hierdurch sagen wir allen Verwandten und Bekannten für die zahlreiche Beteiligung und die vielen Kranzsendungen bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres unermüdlichen Vaters August Machoschek insbesondere dem sozialdemokratischen Wahlverein Bezirk Borsigwald, Herrn Dr. Schütte, sowie auch dem Borsigwalder Gefangenenverein unsere herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Starbekasse ehemaliger Pflugscher Arbeiter (Hetzelsche Kasse). Den Mitgliedern der Kasse zur Nachricht, daß die Zahlstelle für den Norden, Brunnenstr. 181, vom 20. Mai d. J. ab nach der Adressr. 13 (Restaurant B. Nummer) verlegt wird. Der Vorstand. H. K.: G. Wegner, Vorsitzender.

Haben Sie Fußbeschwerden? empfehle nach Maß passend gearbeitete Stützsohlen sowie Bruchbänder aller Art, Leidsbänder, Stützsohlen u. Krankenpflege. Pollmann, Bandagist, Berlin N, Lothringer Str. 60, Lieferant für Krankenkassen.

Wichtig für Herren! Während des Krieges gibt Erste Herrenkleiderfabrik Anzüge, Paletots, Ulster fertig und nach Maß im Einzelverkauf vom grossen Fabriklager ab. Verkaufzeit: 10-6. Sonnabend 10-8 Uhr. Holkenmarkt 7/8 IV. Fabrikstr.

7. Preussisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuss.) Klassenlotterie 5. Klasse 11.ziehungstag 18. Mai 1916. Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Vorseitige Nummer in den beiden Abteilungen I u. II. Hier die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-N. f. B.) (Nachdruck verboten)

11 318 769 1625 48 60 690 837 (1000) 985 2524 66 835	42 792 817 78 84 114038 79 84 277 (1000) 862 79 703 64 945 78
853 940 3031 58 260 454 555 629 782 (1000) 954 4010 99	75 99 902 115137 217 (1000) 405 39 35 524 737 559 940 78
144 209 82 783 843 45 85 5002 40 42 308 749 938 804 259	10332 38 215 65 (3000) 340 52 413 28 898 (1000) 117545 (500)
304 622 41 777 (1000) 7097 185 217 502 6 878 255 8186 322	95 371 78 611 77 783 118111 51 241 441 656 798 (1000) 923
688 660 715 55 (500) 9008 138 209 (500) 690 640 44 69 772	119213 408 608 70 79 924 37 63
628 (1000)	205 35 (1000) 74 98 316 632 (1000) 890 122008 69 319 81 435
1047 65 124 43 (3000) 455 519 855 983 83 11047 196 (500)	897 941 123362 76 655 723 82 843 931 (3000) 47 124259 87
70 376 47 895 917 60 12003 211 852 960 849 (3000) 69 (500)	633 35 635 97 125180 211 495 589 618 789 870 929 126300
011 66 13027 70 (1000) 248 318 494 686 14019 460 593 686	75 390 (1000) 408 80 95 608 19 38 127181 200 332 612 779
745 921 15083 (500) 185 225 390 567 629 730 831 59 16070	128048 67 134 43 273 343 478 977 129088 139 206 30 95
218 63 483 692 17166 519 62 640 46 720 826 18446 69 (3000)	(500) 342 85 434 623 681 773 807 928
616 (1000) 60 70 59 673 878 976 (500) 18050 348 418 87 665	130018 20 41 292 807 131104 28 309 84 458 546 612 750
74 88 715 85 (500) 839 72 964 84 89	810 87 99 914 87 132007 (1000) 119 283 330 57 85 450 (500)
20150 410 19 28 (800) 639 70 8 933 21050 54 130 47	740 857 (500) 133548 76 638 47 83 (500) 850 910 57 114861
655 501 (500) 24 914 (500) 38 39 22039 146 94 300 18 65	135127 262 314 (1000) 813 78 559 139378 481 503 634 49
587 99 794 979 23908 19 58 76 195 207 693 706 837 24105 205	755 843 941 137265 803 642 (1000) 95 942 (1000) 138293
59 341 91 (3000) 603 847 938 25411 63 102 9 229 313 39 660	639 (1000) 67 783
601 65 920 26045 63 (1000) 148 263 312 403 621 (3000) 74	140198 240 490 555 658 761 95 141018 60 163 (1000) 238
638 27008 473 624 713 48 69 (1000) 884 (1000) 69 28077	80 34 474 (500) 518 571 698 142956 648 89 821 (1000) 30 727
64 110 73 78 421 685 29064 183 274 84 342 425 66 78 837	143145 510 814 988 609 703 807 35 51 99 993 (3000)
30075 65 (500) 189 228 35 (500) 52 72 409 195 197 72 61	144068 169 473 659 (1000) 749 63 812 145013 75 123 228
670 814 21 77 (1000) 31446 258 418 62 874 78 759 868 32069	823 45 62 487 521 941 1448004 42 549 833 304 147228
153 251 553 (500) 65 76 816 31 (1000) 62 881 93 33184 263	65 844 767 844 (500) 923 81 148300 327 442 98 611 641 802
636 59 (1000) 574 904 95 38372 406 330 37077 117 (3000)	42 72 148003 101 81 303 340 45 890 234 965
70 361 447 698 688 716 957 63 38127 (500) 91 206 34 673 99	150868 176 81 213 87 72 322 99 488 639 626 69 (1000)
632 (3000) 816 (500) 39300 37 99 301 422 58 665 819 (500)	838 62 (500) 92 (500) 151187 235 35 73 (1000) 502 957 62
61 40145 204 464 605 11 717 41066 10 220 414 050 808 21	152095 399 416 79 617 (1000) 848 49 63 940 153660 218
61 42037 289 365 64 413 88 895 906 43113 389 (500) 713	477 726 (3000) 864 901 154001 11 306 480 (3000) 805 167 (500)
78 820 996 73 98 44083 142 267 829 890 956 45609 695	81 937 155041 47 112 37 643 757 (1000) 813 95 158087
46014 66 95 443 620 47 767 511 (1000) 78 952 47052	819 48 430 34 678 731 157127 42 98 363 414 (1000) 64 508
228 333 67 517 42 865 945 65 79 48101 (500) 233 59 69 331	702 908 25 60 158111 200 (500) 310 492 772 158316 441
69 408 (1000) 97 610 49115 18 46 259 87 337 420 614 95	61 778 924
(1000) 600 769 839	100193 274 84 970 161274 390 468 (1000) 558 673 92 716
50222 36 62 650 725 69 (3000) 807 27 51000 218 581	17 20 83 836 923 (1000) 32 (1000) 97 (1000) 162024 256 458
623 31 46 779 64 52307 584 645 67 69 83023 92 204	631 786 816 926 103002 47 66 81 106 71 (3000) 91 239 326 468
481 673 69 735 43 87 825 (3000) 958 54013 61 (500) 343 428	603 60 606 104044 95 (5000) 152 30 386 (500) 470 888 934
51 650 814 (1000) 909 39 (1000) 35 69 55081 81 324 404 889	789 899 926 91 99 195130 229 443 691 97 713 98 598 985
61 650 (500) 692 782 671 61 60288 154 65 90 291 359 603 85 (500)	106162 449 (3000) 824 780 (1000) 909 (3000) 167099 164 428
621 702 57165 90 266 350 504 48 623 (500) 37 742 839	602 795 812 824 968 168009 383 301 38 412 63 59 507 33 878
68369 101 405 625 58261 608 745 901 3 67 73	748 193184 97 521 87 673 788 946 145013 75 123 228
60395 732 62 61321 37 79 418 75 717 21 633 60 90 62011	1707073 84 124 225 264 421 602 (3000) 744 61 (1000) 16 39 341
48 (1000) 111 72 362 (500) 65 (500) 597 715 852 81 63135	1712181 (1000) 409 81 627 (500) 544 (3000) 771 (1000) 99 61 (500)
82 56 229 322 471 631 782 63 64062 162 97 239 664 82 653	172155 244 451 609 700 (1000) 826 89 173181 90 350 430
197 202 19 85 (1000) 356 427 816 51 804 18 27 49 923 81	850 914 55 97 174296 592 787 (1000) 869 927 173899 430
67064 243 465 630 807 912 62004 312 (500) 409 469 64 91	668 678 83 738 (3000) 840 (500) 176027 (500) 229 494 697 849
97 708 (500) 843 (1000) 914 76 69196 400 603 95	67 977 177087 (1000) 164 369 70 831 714 (1000) 827 50 (500)
145 205 47 678 682 72004 69 83 118 (500) 40 228 327	948 178027 221 71 807 (500) 61 410 673 (500) 723 26 61 871
744 800 73077 81 182 96 311 30 62 430 693 707 802 960	178069 129 78 84 330 44 85 463 643 87 642 70 80 808
74106 59 (500) 224 25 35 389 547 708 51 75101 22 226 67	(3000) 23 34 74 93
614 609 83 829 (3000) 78989 (1000) 615 668 817 77127 724	100193 274 84 970 161274 390 468 (1000) 558 673 92 716
24 74 807 69 78205 30 488 (3000) 685 785 909 79102 19	17 20 83 836 923 (1000) 32 (1000) 97 (1000) 162024 256 458
294 490 694 804 930 3	631 786 816 926 103002 47 66 81 106 71 (3000) 91 239 326 468
80444 (500) 639 43 710 79 908 29 81000 222 360 816	603 60 606 104044 95 (5000) 152 30 386 (500) 470 888 934
82628 24 120 77 269 411 61 79 628 778 840 (500) 76 969	789 899 926 91 99 195130 229 443 691 97 713 98 598 985
83384 41 430 (1000) 518 274 85 84110 215 306 (1000) 506 60 307	106162 449 (3000) 824 780 (1000) 909 (3000) 167099 164 428
85114 101 3 15 25 221 324 447 721 (3000) 43 823 (1000) 807 19	602 795 812 824 968 168009 383 301 38 412 63 59 507 33 878
86099 163 324 24 678 732 95 835 (500) 611 948 87021 107	748 193184 97 521 87 673 788 946 145013 75 123 228
88009 (1000) 62 410 54 88 662 (500) 664 774 840 968 80805 189	1707073 84 124 225 264 421 602 (3000) 744 61 (1000) 16 39 341
131 96 315 62 618 36 76 701 84 928 84944 661 746 89 893	1712181 (1000) 409 81 627 (500) 544 (3000) 771 (1000) 99 61 (500)
80378 583 94 499 570 639 527 70 91660 100 68 248 54 70	172155 244 451 609 700 (1000) 826 89 173181 90 350 430
403 28 554 83 67 980 900 (500) 82311 (800) 13 21 409 70 71	850 914 55 97 174296 592 787 (1000) 869 927 173899 430
607 610 912 90 78269 577 407 806 33 74 (5000) 673 890 969	668 678 83 738 (3000) 840 (500) 176027 (500) 229 494 697 849
94045 233 301 74 400 66 88 639 82 94 747 77 820 65 63 922	67 977 177087 (1000) 164 369 70 831 714 (1000) 827 50 (500)
95099 69 (1000) 73 118 307 88 93 84 64 642 (500) 755 806 901	948 178027 221 71 807 (500) 61 410 673 (500) 723 26 61 871
96083 113 40 321 67 443 627 767 93 (500) 97128 (3000)	178069 129 78 84 330 44 85 463 643 87 642 70 80 808
489 (500) 602 35 88 899 89829 296 406 504 30 960 48 701 21	(3000) 23 34 74 93
809 11 99009 67 78 194 320 58 78 872 801 94 730 844 61	100193 274 84 970 161274 390 468 (1000) 558 673 92 716
949 56 100	17 20 83 836 923 (1000) 32 (1000) 97 (1000) 162024 256 458
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	631 786 816 926 103002 47 66 81 106 71 (3000) 91 239 326 468
949 56 100	603 60 606 104044 95 (5000) 152 30 386 (500) 470 888 934
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	789 899 926 91 99 195130 229 443 691 97 713 98 598 985
949 56 100	106162 449 (3000) 824 780 (1000) 909 (3000) 167099 164 428
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	602 795 812 824 968 168009 383 301 38 412 63 59 507 33 878
949 56 100	748 193184 97 521 87 673 788 946 145013 75 123 228
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	1707073 84 124 225 264 421 602 (3000) 744 61 (1000) 16 39 341
949 56 100	1712181 (1000) 409 81 627 (500) 544 (3000) 771 (1000) 99 61 (500)
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	172155 244 451 609 700 (1000) 826 89 173181 90 350 430
949 56 100	850 914 55 97 174296 592 787 (1000) 869 927 173899 430
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	668 678 83 738 (3000) 840 (500) 176027 (500) 229 494 697 849
949 56 100	67 977 177087 (1000) 164 369 70 831 714 (1000) 827 50 (500)
100127 (1000) 653 91 622 26 987 96 10128 617 38 769	948 178027 22